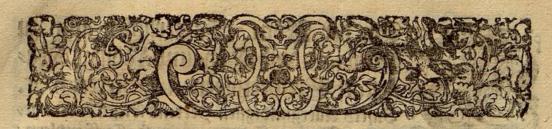


# Fer Weopold von

Tottes Bnaden Erwöhlter Kanser/zuallen feiten Neehrer des Rocks / in Bermanien/zu Tungarn und Böheimb/Dalmatien/Eroatischen Schlavonien König/ Erks

Werkog zu Desterreich/Werkog zu Burgund/Stenr/ Warndten/ Wrain und Mürttenberg/ Wraffe zu Byrol und Back; Bekennen offentlich mit disem Brieff! vnd thuen Rundt allermanniglich/daß auff vnfern allers gnadigisten Wefeld/ unsern Moss-Buchdruckern allhie Matthæo Tosmerovio/ die aufführliche und warhafftis ge Beschreibung / wie es mit denen Criminal Processen und daraufferfolgten Executionen/wider die dren Braffen/Franken Radakdi / Beter von Frin / vnd Frank Ehriftophen Erangepan aigentlich hergangen/ Beutsch/ Lateinisch/ Ballisch/ Spanisch und Prankösich/sambt denen darben sich befindenden ordentlich numerirten zwolffen Tupfferblattern in Bruck vnnd Stich verfertigen zu lassen auffgetragen / vnd benebens von Uns ihme gnädigist verwilligt worden/daß er sol He Weschreibung und Aupsferblätter/ ohne jemandts anders Einredt unnd Minderung allein unnd kein ans derer / weder gank noch zum Theil drucken / nachdrus den/

den / stecken / nachstecken oder offentlich verkauffen könne / solle vund möge. Ind gebieten darauff allen und jeden unsern unnd des Meichs/ auch vuserer Erb-Königreich / Fürstenthumben vund Landen Anterkhanen unnd Betreuen / insonderheit aber allen Sueddruckern/ Buccfführern/ Bueckbindern unnd Buegverkaussern / ben Bermendung zehen Marck Bottigen Boldes / die ein jeder so offt er fraventlich hierwider thate / vns halb in vnser Kanserliche Lammer/ vnnd den andern halben Theil/ obgemelten Tofmerovio / oder seinen Erben / so Hierwider beleidiget wurden / vnnachläßlich zubezahlen verfallen sein solte/ hiemit evnstlich befehlendt vnnd wollen / daß ihr / nach einiger auß euch selbst / oder jemand von euertwegen / obangerögte Beschreibung vnnd Dupfferblåtter/weder in kleiner noch grosser Formb noch Fresj/ als ihr das erdenden möget / trudet/nachdrucket / ste Het/nachstecket/noch auch also nachgedruckt vnnd ges stochener distrahiert/faishabet/vmbtraget/oder verkansset/ noch auch andern verstattet / in kein weiß ben Bermendung unserer Wans: Angnad/ vnnd Berließ rung desselben ihres Drucks und Stechens/den mehrges dachter Wosmerovi oder seine Weben / auch derer Befelchöhaber/ mit Mulff vund Quethuen eines je den Driffs Sbrigkeit / wo sie dergleichen ben erver jeden finden werden / also gleich auß aigenem Wez waldt / ohne Werhindernug mannighthes zu sich nemmen und darmit nach ihrem Befallen handlen unnd thuen können und mögen/ Mit Brkundt dig Brieffs/ besiglet mit unsermanhangenden Nauserlichen Secret of the state with med that some particular



Rstlich seined auff Allergnadisgien Befelch Ihrer Röm. Kanserlichen Manestätt unsers Allergnädigsen Berstens/von dero geheimen Rath und Hocher Frenherrn von Hochengran / mit sund neben dero Hoff Rath/geheimen Secretario und Referendario ver I: Det Landen / Herrn Christophen von Abeles von und zu Lilienberg/Edlen Herrn auff

Backhing / Gy drey Graffen zu underschidlichen mahln examinirt, und von ihnen folche / fo schwere Sachen / über die ihnen vorgewises ne / vnd ordentlich recognoscierte Orginalia, auch die darauß ges jogene/ pud nach gestaltsame ihrer gegebenen Untwort an On weiters gestellte Interrogatoria, gants fren / und ohne Vornehmung der sonsten in tam execrando & excepto Crimine nicht leicht unders laffenden Tortur, bekennt worden / daß Ihre Kanserliche Manestätt ohne einigen weitern Process, stante absque hoc notorietate facti wider On dren / als Confessos und Convictos alsobald mit der Execution hatten verfahren konnen : Sie haben aber gleiche wohln diefelbe auß angebohrner Desterreichischen Gnad und Milde zu besagten Processen / und Purgationen, wann Sy ainige zu haben vermeinten , vngeacht fonften es in Crimine læsæ Majestatis gar nicht gebräuchig / gelaffen : Bu dem Ende dann hierzue ein ordentliches Judicium delegatum auß verschidenen dero allhiests gen Rathe Mitln / als Reichs Soff: Hoff Rriegs: und Hoff Rathen / auch 22: De: Regierung / ohne Underschid der Religion/ sub Præsidio gedachtes Herrn Hoff Cantilers verordnet : nicht weniger dero Rath und N: De: Cammer / Procuratorn Herrn Georgen Frenen / beeder Rechten Doctorn auffgetragen / daß er wider Gy drey sein ordentliche Klag einraichen solle: Bie solches die folgende sowohl an das Judicium delegatum, als an ihne Cammer & Procuratorn abgangene zwen Decreta mit mehrerm Bermogen.

Al ii

Von

Sungarn und Sohaimb Königl. Mas neftätt Erkherkogen zu Sefterreich/2c.
Unfers Allergnädigsen Herrens wegen / bero gescheimen Rath / Cammerern / Hoff « Canplern / auch Reichs » Hoff : Hoff » Kriegs : Hoff : vnd Riches » Hoff : Hoff » Kriegs : Hoff : vnd Reichs » Hoff : Hoff » Kriegs : Hoff : vnd Reichs » Hoff : Hoff » Kriegs : Hoff : vnd Reichs » Hoff : Hoff » Kriegs : Hoff : vnd Reichs » Hoff » Hof

stands / Herrn Thomæ Molitor, und Johann Jacoben Krums

pach beeden der Rechten Doctorn, und respective Kriege/Schulde beissen allhie hiemit in Gnaden anzuzeigen.

Demnach es an deme / daß nach beschehener underschidlichen Examinierung der dren Graffen Nadaßdi / von Zrin / vod Franzgepan wegenshrer begängenen Rebellion / nunmehr ein ordentlicher Process wider Spinstituirt, formiert, vod mitnechsiem zu End gebracht werde: And nim Allerhöchstigedachte Ihre Kanserl. Manes stätt Sp. Herrn Räthe hierzu pro Judicibus Allergnädigist ershüsset / delegiert, und verordnet / vod darben obbenentem dero Hosse Cantilern Herrn Baron Hocher / das Præsidium hierinnen gnäs Cantilern Herrn Baron Herrn Georgen Fren beeder Rechten Doctorn wert / Procuratorn Herrn Georgen Fren beeder Rechten Doctorn aufstragen lassen / daß er sich in denen Nadaßdischen / Zrinischen/ vod Franzepanischen Acten ersehen/ darüber ein ordentliche Klag wider gedachte dren gravierte Graffen förderlichst formiren, und sollen vorihnen Herren Räthen offenelich ablegen solle.

Alls ift Threr Kanserl. Manestått gnådigister Befelch / daß Sp Herrn Räthe ehister Tagen zusammen tretten / und sich mitetnander (wie solche Process eigentlich anzustellen / fürzunehmen / und außz zusühren) vernehmen / und vergleichen: solgends so wohl berührte von besagtem Cammer / Procuratore wider Sp Graffen Nadaßdie von Zrin und Frangepan einwendente Klag / als auch derselben das rüber / durch die / shnen zuegebende Advocaten thuende Berants wortungen in gebührende und reisse Berathschlagung ziehen / und darauss

darquff das jenige / was Gy in ihrem Gewissen vor GOtt vnd der Welt für recht vnd billich / auch an jenen groffen Eag der Aufferfies bung verantwortlich zusenn befinden werden / erfennen und vrtheilen/ folches Brthlaber nicht publiciern, fondern vorhero daffelbige mit ihren darben habenden Motivis , Ihrer Kanferlichen Manestatt zu dero weitern Allergnädigisten Resolution hinderbringen sollens Massen / und wann etwan obbenente Herren Rathe nicht allezeit gegenwartig / oder fonften verhindert maren / Er Serr Socher und die übrige / so viel die Formirung des Process bis ad Sententiam exclusive anbetrifft / bannoch in Sachen zuverfahren / vnd under Ihnen zu diesem Ende einen Außschuß zumachen bemächtiget werden 3 Bie Gn herrn Rathe dann hierauff wohl rechts zu thun wissen werden / vud es verbleiben Ihre Kanserliche Manestatt des neufelben bennebens mit Kanferlichen Gnaden wohlgewogen. gnatum Wienn under deroselben auffgedruckten Secret Infigl, den · 20. Septembris Anno 1670.

Dungarn vnd Böhaimb Königlichen Mayestått Erk-Herkogenzu Sesterreich / vnsers Allergnådigisten Herrens wegen/deroselben Rath/vnd N:
De: Tammer-Procuratori Heren Beorgen Frey/
beeder Rechten Doctorn hiemit in Snaden anzu-

zeigen.

Demnach es an deme / daß nach beschehener underschidlicher Examinierung der dren Graffen Nadaßdi / Frin/ und Frangepan/wegen shrer begangenen Rebellion ein ordentlicher Process instituirt, formirt, und mit nechstem zu End gebracht werde: Und nun Allerhöchstermelt Ihre Kanserl. Manestätt hierzu deroselben geheismen Nath / Cammerern & Hoff: Canplern / Feld Marschall Leusthenant / und bestellten Obristen / auch Reichs Hoff: Hoff Kriegs Hoff wud N: De: Regiments Räthe / Herrn Johann Pauln Nochern Frenherrn von Hochengran / Herrn Gottlieb Graffen von Alis

Windischarat / Herrn Hanns Heinrich Frenherrn von Horwarth / Herrn Cafpar Zdencko Capliers Frenherrn / Herrn Julium Fris derichen Bucceleni Frenherrn / Herrn Johann von Andlern / Herrn Juftum von Brunind / herrn Chriftophen von Abele Ritterfiands, Herrn Johann Thoma Molitorn / vnd Johann Jacoben Kruma pach / beede der Rechten Doctorn, und respective Kriege & Ges richts Chuldheiffen allhie/pro Judicibus delegatis Allergnadigift erfhiff / und verordnet / und darben obbemeltem dero Soff Cantlern Berrn Baron Socher / Das Præsidium hierinnen committirt, bens nebens auch gnadigift resolvirt haben / daß Er herr Cammer Procurator wider gedachte dren gravierte Graffen ein ordentliche Uns flag fürderlichst einwenden / vnd folche vor Ihnen Herren Rathen wider diefelbe Offentlich ablegen folle. Alle werden zu folchem Ende demfelben hierbenkommende Nadaßdische / Brinische und Frangepas nische Acta communiciert, auff daß Er sich darinnen wohl ond nothturfftialich ersehen / darauß ein ordentliche Unflag wider mehre besagte Graffen Nadaßdi/von Brin/vnd Frangepan formirn, vnd fo dann folche obbedeuten Berren Rathen fchleunig überreichen / wie auch sonften in einem und andern seine Nothdurffe / wie es in dergleis chen Processen Herkommens ist außführlich handlen: Im übrigen auch wegen deß Empfangs diefer Acten laut der hierben gefügten Specification over Indicis, ein Recognition von sich geben solle. Deme nun derfelbewohl rechts zuthun waiß.

Per Imperatorem.

Wienn 20. Sept. 1670.

Rlag wider Sy drey nach und nach eingeben / und Sy darüber mit Præfigirung deß Land gebräuchigen Termins der sechs Wochen und drey Tag ordentlich vernommen / von dem Graffen von Nadaßdi aber / seinen Defensionalibus mit klarer Vermeldung / daß Er sich weder für sich selbsien / noch per Advocatum ben gestaltsamme seiner allbereith gesthanen und in den vorgenommenen Constitutis befindlichen Confessionen, nicht verantworten könne noch wolle / unterm 5. Martis Anno 1671. ordentlich und schrifftlich renuncirt. Von denen zwen andernsals Zrin und Frangepan aber/über die Kammer Procuratorische Klagen ihre Verantwortungen eingereicht / darüber der Herr Sammer Procuratorische Klagen ihre Verantwortungen eingereicht / darüber der Herr Sammer Procuratorische Klagen ihre Verantwortungen eingereicht / darüber der Herr Sammer Procurator mit seinem Schluß / und Sy mit ihrem Gesgenschluß

Insigl, der gebenist in vnserer Statt Wienn/den Neunzehenden Junij, in Sechzehenhundert am und Sibenzisgisten: unserer Reiche des Romischen in drenzehenden/des Aungarischen im Sechzehenden und des Zöheimbischen in sinstzehenden Fahre.

Weopold

(L. S.)

V:

Beopold Wilhelmb Braff zu Königsegg.

Ad Mandatum Sac: Cæs: Majest. proprium.

Wilhelmb Schrober.

Infigi der gebenistin inserer Zsaste Adienn/den Abein Peinsdehen zen durch, in Schößehendert am und Schenziorten e inserer Reiche des Röumfigen in dernzehenden/ den Amnaarkhen im Erchzehenden und des Acheine dischen in klunkzehenden Fahre.

diatan is

2.1)

the parts and distribution of the standards

Ad Mandatum Sac: Coef Majelt.

Bulleting School Street,

genschluß / durch die / ihnen ex officio zugeordnete zween Advocaten / als Idam Ignatium Strelle / vnd Johann Eylers / beede beeder Rechten Doctorn und geschworne Gerichtse Advocaten alle hier / schrifftlich abgehört / vnd darauff diezwen Process ordentlich collationiert, auch collationirter und verpeischirter / dem Judicio delegato übergeben worden.

Als ift an Herrn Hoff Cantiler abermahlen ein Decret onterm 30. Martij 1671. wegen Föllung der Sentenz abgangen / dieses Inhalts.

In der Kom. Kanserlichen auch zu Tungarn und Zöheimb Königl. Mascherkogen zu Westerreich/2c. Onsers Allergnädigisten Herrens wegen/deros selben geheimen Rath/vnnd Hoff Cantilern Herrn Johann Pauln Socher Frenherrn von Sochengran / hiemit

in Gnaven anzuzeigen.

Demfelben sene wissent / wasmassen Allerhöchst gedacht Ihre Ranserliche Manestatt noch vnterm dato ben 20. Septembris fer? tigen Jahrs gnadigist resolvirt, und anbefohlen/ daß nach besches hener onterschidlicher Examinirung der arrestirten Graffen Nas daßdi/ Zrin und Frangepan/ wegen dero begangener Rebellion, ein ordentlicher Process abgeführt werden solle: vnd was für Herren Rathe dieselbe hierzue pro Judicibus Allergnadigst delegirt, und verordnet/ darben auch ihme herrn Soff Canplern das Præsidium

gnådigst committirt haben.

Ind sonun die hohe Nothturfft erfordert / daß solche Process nunmehr auff alle weiß befordert / vnd ehist zu End gebracht werde; Als ift Ihrer Ranferl. Maneftatt weiterer gnadigifier Befelch /daß Er herr hoff Cangler mit ond neben denen andern hierzue deputirten Herrn Rathen und Commissarien bedeute Process schleus nigift befördern / vud / wann auch gleich diefelbe nicht alle gegenwars eig weren/ Er Herr nichts desioweniger mit denen übrigen Anwesens den zur Verfassung deß Sentenz in Gachen fürschreitten / folchen a? ber in hochfier Enge und Geheimb erhalten / auch nicht publiciren, sondern denselben vor der Publication, mit allen denen darben gea habten Motivis verschlossener nacher Hoff geben und erwarten sole ten/ was mehr Allerhöchstermelt Ihre Kanserl. Manestätt Allergnas

digist befehlen werden. Dem nun Er Herr wol rechts zu thun waiß, vnd es verbleiben Ihr Ranf. Maneftatt demfelben benebens mit Rans serlichen und Landsfürftlichen Gnaden wolgewogen. Signatum Wienn onter deroselben auffgetruckten Kanserlichen Secret Insigl, den 30. Martij Anno 1671.

Urauffhat befagtes Judicium delegatum mit Unho rung vnd völliger Verlesung dieser drenen Processen, ond der Benlagen/ mit eaglicher Frequentierung deß Naths Vormittag von 6. biß 12. Ohr / vnd Nachmits tagvon 3. biß 8. Bhr / in der N: De: Regierungs Commissions-Stuben / verschidene Eag zuegebracht / ift auch / nach dem der Gerr Præses und Soff , Cangler auff die abgehorte Vota (quod sit in. Causa Conclusum) interloquiert, über den/benjedem Process genommenen gebührenden Bedacht / zu dem Sentenz geschritten: Darben dann alle hieoben ermeldte Herrn Delegati (auffer deß Herrn Braffen von Windischgraß / vnd Herrn Graffens von Wind, haag) gegenwärtig gewest / vnd die hinnach folgende Brthl nemine

discrepante abgefast worden.

entering of authority the territy

Auff dieses haben Ihre Kanserl. Manestatt diese dren Process, und dies von diesem Judicio delegato gefohlte dren Sentenz, durch ein deputierte geheime Conferenz überlegen lassen / welche dann die Nothdurfft angehört / vnd in reiffe Berathschlagung gezogen / auch befunden / daß von Ihrer Kanserl. Manestättzu formirung erwehnter Process solche Subjecta genommen / auff deren Trew/ Außsprüch und Erkandtnuß sich Ihrer Kanserl. Mänestätt billich verlassenkönnen: Bud Andertens/das bedeute dren Process durch die Direction senn deß Herrn Hoff Cantlers sowohl in formalibus, als materialibus, tali legalitate und modalitate abgeführt worden / daß daran nichts zuverbessern oder zuverändern gewesen: Und hat sich dahero besagte geheime Conferenz mit dem Judicio delegato allerdings verglichen / vnd darüber ein hauptsächliches ges horsambstes Guetachten underthänigist abgeben.

Welches Ihr Kansert. Manestatt Ihro nun / zu noch überfluse sigerer Versicherung Ihres zarten Sewissens / sambt den völligen Processen, Sutbeduncken / vnd Sentenzen deß sudicij delegati,

in völligem geheimen Rath in Begenwart nachfolgender Gerren ges heimen Rathe/ als Ihrer Fürftlichen Gnaden deß herrn hertogens von Sagan derofelben Obrifien Soffmaifters / Ihrer Kurftlichen Snaden Herrn Ferdinanden Fürften von Dietrichstain Ihrer Mas pesidet der Regierenden Romischen Ranserin Obrisien Soffmaisters/ Herrn Johann Adolphens Graffens von Schwarzenberg Neichs Hoffe Rathe Præfidentens / Herrn Johann Maximilian Graffens von Lamberg deroselben Obriften Cammerers / Herrn Bernhard Ignatif Graffens von Martinit Obriften Burrggraffens in Bo, haimb / Herrn Johann Hartwigs Graffens von Nofin Obriften Hoff Canplers in Bohaimb / Herrn Heinrich Wilhelmb Graffens von Stahremberg Obriften Soff & Marschallens / Herrn Renmund Graffens von Montecucoli Soff Kriegs, Rathe Præfidenten/ vud General Leuthenandens / Herren Georg Ludwig Graffens von Singensdorff Soff Cammer Præfidens/ Berrn Wolff Englbrecht Graffen von Auersperg Lands Sauptmans in Gram / Berrn Gun Dacker Graffen von Dietrichstain Obrifien Stallmaisters / Herrn Conrad Balthafarn Graffens von Stahremberg Statthaltere deß Regiments der N: De: Landen / Herrn Ludwig Radwig Graffens de Souches Ctatt Dbriftens allhie und Beneral Feld Marschal lens / Herrn Allbrecht Graffen von Zingendorff Ihrer Maneftatt Der Berwittibten Romischen Ranserin Eleonora Obristen Soffmais fiers / Herrn Sigmund Friderichen Graffens von Trauetmanstorff Lands Sauptmans in Stepr / Herrn Johann Paul Hochers Frenherrn von Sochengran Soff : Canplers / Herrn Ferdinand Maximilian Graffens von Sprinkenstein Land & Marschallens in Defferreich under der Eims / und herrn Leopold Wilhelmb Grafs fens von Königseck Reichs Vice, Canplers / von 7. Fruhe bif halbe ain Bhr Nachmittag / durch beede bero Soff , Rath / vind geheime Secretarios, Berrn von Abele, vnd Herrn Leopold referiern lafe fen / auch nach allen politive abgelegt : Bud angehörten Unanimibus Votis (daß die dren Process gar wohl abgeführt / vno die dren Sentenz gar billich und recht sennd) gnadigst resolviert, daß der Juftizi hierinnen der Lauff gelaffen / vnd demnach vermog ber ans gezogenen drenen Sentenzen allen drenen Reis ihre Buther confifeirt, dero Gedächtnuß vor der Welt außgetilgt / dero Persohnen dem Freymann überantwortet / bid die rechte Sand fambt dem Kopff abgeschlagen : Dieses auch mit dem Nadafidi allhie zu Wienn/ mit beeden andern aber zur Newstatt vollzogen werden solle. 311

Zu Vollziehung nun dessen sennd von Allerhöchst ermelt Ihrer Kanserlichen Manestätt auß dem Judicio delegato nachfolgende Herrn Räthe von Ritter ond Gelehrten Stand zu Ankündung veß Todts / vnd Assistirung Ihr der Reorum, vnd zwar zu dem Nadaßdiobbesagter Herr Leopold / vnd Herr Krumpach / zu beeden andernaber gedachter Herr von Abele / vnd Herr Regiments / Rath Molitor verordnet worden.

#### Folget nun anjeßo/ wie die Frecution mit dem Radaßdi in einem und andern in Wienn abund vorgangen ist.

bald Threr Canserlichen Manestatt

dek Judicij delegati gesöhlte Sentenz, wie gleich

gemelt / allerunderthänigist referirt, und von

deroselben darauff Allergnädigist resolviert word

den / daß der Justizi, selbigen gemäß / der Lauff

gelassen / und folgends er Nadaßdi Krafft desseld

ben vom Leben zum Todt / hingerichtet / zu dene Ende und zu deffen Exequirung auch/ auf dem Land Sauf (allwo er biffhero in Verhafft gelegen) in gemeiner Statt Bienn Raths Sauf überbracht werden folle. 218 haben Ihre Ranferl. Maneftatt ein foldes onter andern / auch obbefagtem dero geheimen Raths Cammerern und Land Marschallen herrn Ferdinand Maximilian Graffen von Springenfrain durch Decret von Soff auß zur Wiffen. schafft intimiern laffen/ worauff derfelbe den 27. April geftracks das Abeliche Criminal-Gericht von Berrn: und Landleuth in der Fruhe in dem Landhauß zusammen beruffen / vnd berathschlagen lassen? mas auff das bereith ergangene Brtheil deß Todts an Geithen der Lobl Landschafft wider ihne als einen würcklichen Landmann in Defferreich onter der Ennft nunmehr zuthun sein mochte / darauff dann durch einmühtige Stimmen befunden / ond auch resolviert worden / daß Er und seine Sohne auß der Landtaffel außgeschlossen werden folle: Bu welchem Ende dann von dem Lobi. Criminal Judicio nachfolgendes Decret an den Fürbitter ben denen N:De: Landsa Rechten Georg Achaben Dornhoffer ergangen.

edilar del exercision dello

Sie Bu des A. Ge. Adelichen Criminal JuGdicii wegen / dem Edlen Georg Achak Dornhoffer
Fürbitter ben denen N. De: Lands Rechten hiemit and
Tyubesehlen. Nach dem Frank Graff Nadaßdials Reus
Criminis Perduellionis & læsæ Majestatis in heutiger Session
aus dem Consortio der N. S. Landleuth sowohl von senn Persohn/
als seine Söhn für außgeschlossen erkennet worden. Disem nach
solle Er Fürbitter ihme Graffen Nadaßdi dise Exclusion mündlich
mit Ablisung dessen intimiern. Sodann solche seine Verrichtung
mit zuruck Benschliessung dises Decrets vmbsidndig relationirn.
Actum Wienn im Landhauß den 27. April 1671.

Ind sennd die Assessores ernenten Judicij Criminalis nachs folgende Löbl: Lands » Mit / Glider gewesen/ auß dem Herrenstand Herr Ferdinand Graff von Berberstein / Herr Ferdinand Graff von Rueber / Herr Christoph Hanß Graff von Althan / Herr Hanns Wilhelmb Graff von Abensperg vnnd Traun / Herr Casimir von Petschovitsch Frenherr / vnd Herr Johann Kaldtschmidt Frenherr von Eisenberg / auß dem Ritterstand Herr Hanns Ernreich von Oppl / Herr Hanns Jacob Brassican von Emerberg Herr Mattebias Adam von Heckenstall / Herr Ferdinand Sylvester Ensen von Seeschutschau / Herr Ferdinand Frank Lansperger von Pinzgerhoss von Herr Frank Heinrich Fischer von 4 vnd zu Sämpels 2 dorst.

Selbigen Tag deß 27. Aprilis ist auß Ihrer Kans. Manestatt Allergnädigsten Beselch durch den Löbl. Hoss Kriegs "Rath an auch vorgedacht deroselben Seheimen Rath "Cammerern/General Feld "Marschall und Statt Obristen allhie den Herrn Graffen de Souches die Verordnung ergangen/ daß durch sein Regiment Er Graff Nadaßdi selbigen Abends auß dem Landhauß gehebt/ und in das Rath Hauß geführt/ allda auch dem Kans. Rath und Statte Richtern Herrn Johann Moser überantwortet werden solle. Welscher nun alsobald dessen Obrissen Wachtmeistern Ihrer Kans. Manes stätt Cammerern Herrn Wilhelmb Johann Antonis Graffen von Thaun/ vond dem Haubtman Sigmund Friderichen Arnold von

Leebenau die weitere Commission auffgetragen;

Darauff beede die verrere Anstalt hierzue gemacht/ vnnd ihne zwischen i 1. vnd 12. Thr in der Nacht mit 250. Mukquetierer auß dem Landhauß abgehölt/ vnd / wie gemeldt/ in das Rath. Hauß geführt/ wie solches auß dem Kupffer Num. I. zu sehen/ vnnd ist es N. 1. B ii barmit

darmit also hergangen. Nemblicht ist gemelter Obrister Wachte meifter herr Graff von Thaun zu ihne Nadaßdi hinein gangen / vnd ihme angedeutet/er hatte im Ranferlichen Befelch ihne auß dem Lando Sauf weg : vnd anderwerts hin zuführen / darzu er fich gleich bes quemmet / che er aber auß der Stuben (in welcher er gefangen ges legen) getretten / hat ihm besagter Fürbiettter obstehendes Decret abgelesen: Darauff er nichts gesagt / als ein: oder zwenmahl die Mugen gewischt / nach folchem ift er herr Graff von Thaun wege dangen / vnd hat erwehnten Sauptman Urnold das weitere auffges tragen / ber mit ihme nun durch das Land & Hauf gangen / bud fich neben dem Bachtmeifter Leutenand Bolffgang Philipp Beller gu ibne in den / hierzue bereiten Wagen gefett / darinn er nichts anders gefagt / als gefragt / wohin manifine dann führe, vnd ob manifime nicht einen Beichte Batter zuegeben werde/vnd weiter nichts/ darauff Herr Sauptman Urnold geantwortet / man führe ihne in das Rathe Sauß / vnd zweiffle er nicht / man werde ihme den Beicht 2 Batter gar gerne zuelaffen. #

Wie Sp mit ihme in das Rath " Hauft kommen / hat besagter Herr Statt " Richter ihne gestrags übernommen / vnd denselben in

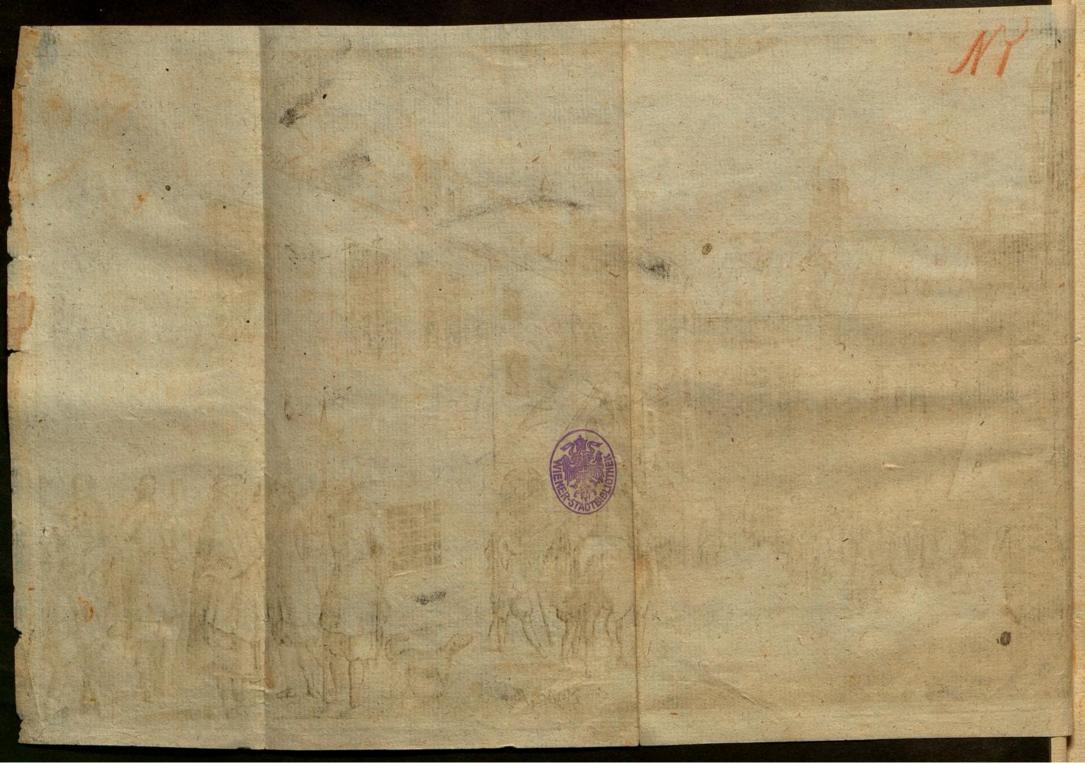
das deffwegen hierzue bereite Bimmer geführt.

Db nun zwar dises alles in hoher Stille vand auch in tieffer Nacht zu dem Ende angesielt gewesen / daß solches ohne Bensein volzier Leuthe/ vod also ohne Geschren abgehen solte: so sennd doch vil tauseud Personen zuegeloffen / vod haben die ganke halbe Nacht auss dise Wegsührung gewartet / auch vor großer Frewd über laut ausst denen Gassen geschrien/Lebe voser Allergnädigster Kanser vod Herre der Gerechte LEOPOLDVS, vod werden die Vbelthäter vond Rebelln gestrasst/ also / daß wol zu besorgen gestanden/ wann niche die Wacht so starch gewesen wäre/ Er Nadaßdi hätte von dem Posses die Wacht so starch gewesen wäre/ Er Nadaßdi hätte von dem Posses die Pauß dem gegen ihne gesassen Saß / vod hingegen vnaußsprechzes licher Lieb gegen Ihrer Kans. Mayestätt ausst diser seiner Vberliffes rung ein großes außstehen müessen / So bald nun er Nadaßdi in bez deutes Zimmer kommen / hat er Dinten vod Federn begert / auch darauff zuschreiben angesangen/ sich aber bald zu Beth gelegt/ vond haben denselben allda 50. Mußquetierer beharrlich erwachtet.

Den 28. April ist in aller fruhe sein/durch die Zeit seiner Gefänge nuß gewester Beichte Batter P. Raphaël a Sancto Francisco Ordinis Sancti Augustini Discalceatorum, und Supprior ben unser lieben Frawen Maria Loreta allhie/zu Ihne hinein gelassen worden, welchen er gar freundlich empfangen/ und zu ihme gesagt/ weillen er/

allen





## Num: 1.

- A. Die Stuben in welcher der Madasdi im Cands Hauß gefangen gelegen.
- B. Sie Stiegen / durch welche Er herab geführt
- C. Ser Kaalim Wandhauß.
- D. Sas Thor durch welches Er in dem Wagen nach dem Rathhauß geführt worden.
- E. Werr Gbrift. Wachtmeister Prass von Thaun.

## .I annie

A Son Cintenting of an area of the contraction of the Contraction.

D. Die Orienen / bingli welfige Er Berefi selekter

C. Tar Smilin Zingmit.

D. Sud at hor time medical firm in the States.

The Court of the states of the states

E. Det Osciff. Bright Will von

allen Unsehen nach / werde sterben massen/ als wolle er von der Bete nichts mehr/ wolle aber bon Chrifto dem & Errn allein boren ond mit felbigen allein die noch übrige Beit zuebringen / zu dem Ende dann er den ganten Erchtag in Bereitung zu der General Beicht zuegebracht. Darben auch diefes wol zu mercken/ obwollen ihme erlaubt gewesen / einoder mehr feiner Rinder zu fich fommen zu laffen / fo hat er es doch nicht verlanget / sondern allein obbenendten seinem Beicht/ Batter ersucht / er wolte selbige zu sich beruffen / ihnen feinen Batterlichen Geegen ertheilen, ond Gy dur beständigen alleronterthanigft schule Digften Trem gegen ihren Allergnadigften Rapfer / Konig / vnnd

Lands Fürften beweglichst anmahnen, aus rapit billouis

Un gemeldtem 28. April Nachmittag zwischen 3. ond 4. 2hr fennd obgemeldte hierzue verordnete Kanserliche Herrn Rathe und Commissarij, Berr Leopold und Berr Krumbach zu Ihne in das Rath Sauf tommen vind haben ihme den Todt angefundiget / dars ben herr Leopold die Red gethan / mit Bermeldten / es hatten Ihre Ranf. Manefiattifinen beeden die Allergnadigste Commission und Befelch gegeben wind anbefolchen anzudeuten / das Sie resolviert, Der Justizi dem von dem Judicio delegato ergangenen Bribeil gez maß / den Lauff zu laffen / vnnd er Krafft desselben / funfftigen Pfingfigg allhie zu Bienn in dem Rathe Sauf vmb 9 2hr vom Leben jum Codt hingerichtet werden folte / worauff er allein geants wortet/Omnis Potestas à Deo, & qui Potestati resistit, Ordinationi Divinærefistit. Aller Bewalt fene von GDEZ/ vnnd wer fich foldem Gewalt widerfest / der widerfest fich Gottlicher Ordnung / hat fich darüber gegen Ihrer Kanserl: Manestat wegen folches fo gelinden Brebeils bedanctt/ vnd zu gleich anerwehnet / Er wiffe / daß Ihre Ranferl: Manefiat eines garten Gewiffens fennd / Sie werden nichts wider ihne ertennen / vnd fürnemben laffen / mas Sie nicht fur recht befunden haben/ deme er fich Gehorfambfi onter gebe / vnd weilln er furtz zuvor zwen allergehorfambifte Unbringen Allerhochft ernandter Ihrer Ranferl: Snaneftatt allerdemutigft eins reichen/ ond in dem erften umb allergnadigfte Friftung feines Lebens/ im anderten aber omb allergnadigfie Erlaubnuß/ zehen taufent Guls Den für feiner Geel Sanl zu verteftiern bitten laffen / als verhoffe er noch die Gnad deß Lebens / fonfien jum Beschluß angehenckt! Bottes Nahme sepe gebenedenet und der Willen deß DErrn gesches he: Wie folchen Actum der Unfundigung deß Todts das Rupffer Num II. mit mehrerm gibt, and den under Conerde and dong 2.2,

Und mit disem sennd Sy beede Rays. Herrn Nathe vand Comis missarien von ihme weg / vad zu Herrn Hoff & Ganklern gegangen / demselben auch eins und anders referirt, vand sennd bedeute zwen Unbringen auß der Lateinischen Sprach übergesetzter die nachsiehen de: vad zwar das erste.

## Mergnädigster Mayser.

Us Ewer Kans. Mapesiätt Allerdemütigst anzuslehen vonnd ben dero Gnaden Thron mich niderzuwerssen ich vnglückseliger und onwürdiger Unterthan eine Zeit hed ro onterlassen hab / hat mich darvon die / wegen meiner allzu großen begangenen Mishandlung auff mir tragens

de billiche Scham und Forcht gar billich abgehalten / vnnd zwar forz derist darumben / damit ich durch blosses Reden unnd Vitten gank verdienstloß / Ewre Kans. Manestatt auff mich gank billich tragenz de höchste Ungnad nicht verneuen / oder vermehren thete. Daz hero ich dann solches durch andere mit schuldigster Demuth gethan / und gehofft / daß von Ewer Kans. Manestatt ich dero angebornen Milde und Gütigkeit zugeniessen haben werde.

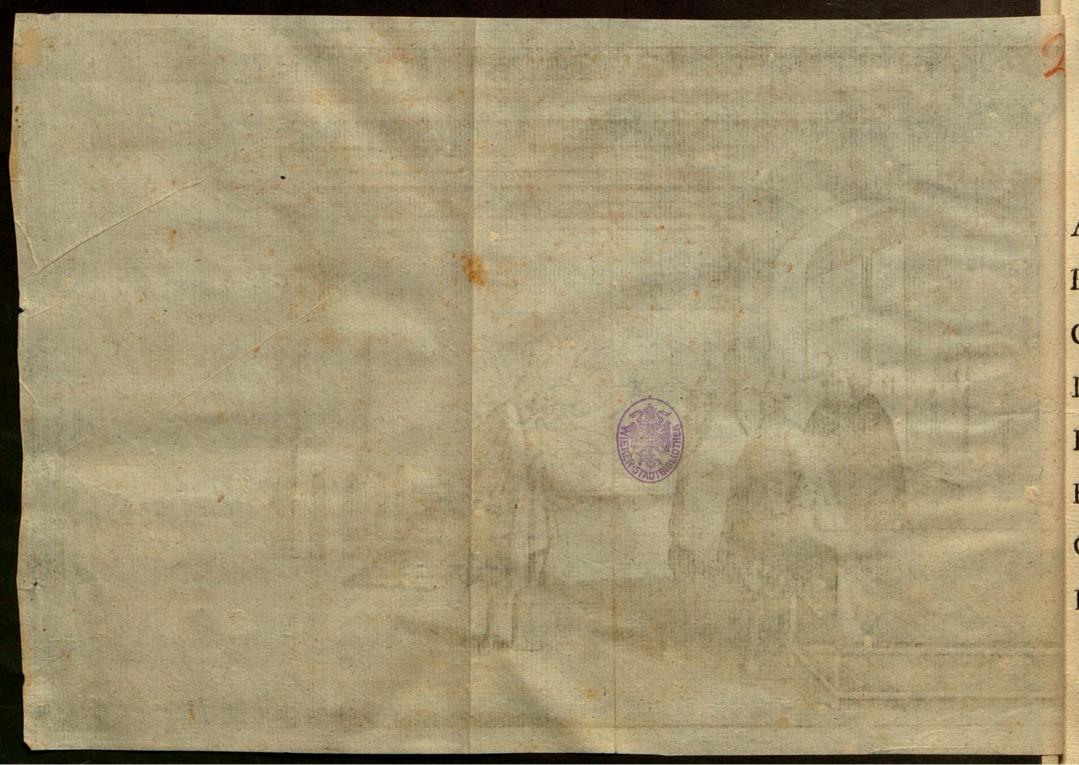
Aber / O mich Ingluckfeligen / Die Miffethaten haben mein Saupt überstigen / vnd ich habe laider an flatt der verhofften Barms

hertigkeit / das Brtheil deß Todes empfangen. 109 2 min

Allergnädigster Barmhernigster Kanset / Ewer Kans: Manes statt erlauben mir aller Menschlichen Hulff beraubten / daß vor Ews er Kans Manestatt ich/ mit disem meinem vnwürdigsten Unflehen erschemen / vnd aller unterthänigst bitten dörffe Ewer Kans: Manestagernhen Allergnädigst dise wenige/mit meinem heistem Zähern benente Zeillen mit dero gnädigsten Augen zu überlesen / vnd anzunehmen.

Ewer Kanserl. Manesiatt vertretten hier auff Erden die Stell Gottes des Allerhöchsten / die Göttliche Gerechtigkeit / sagt der H. Augustinus, hat den senigen die Straff verordnet / welche die Sünden lieben / vnd der H. Psalmist David spricht: Ich werde dem Herrn die Barmherzigkeit / vnnd die Gerechtegkeit Lobweiß nachsprechen. Denmach nun mir / der ich die Straff verdient / bez reich das Viheil geföhlt; Alls widerfahre mir auch die Barmherzisskeit der ich ob meinen sehweren Missethaten selbst ein Abschewen trage / vnd lassen Ewer Kanserl. Manesiatt derowegen mich / nicht durch das Schwerd / sondern nach angeborner Kanserl. Wild z vnd Güttigkeit mit Zuedringung meiner noch übrigen wenigen Lebensz





## Num: 2.

A. Der Altar im Simmer.

B. P. Raphaël.

C. Sein Socius.

D. Merr Teopold.

E. Herr Arumbach.

F. Wer Madasdi.

G. Ver Affen in dem Simmer,

H. Die Phur in das Fimmer.

Mun: 2.

A. Ser Alter in Simmer.

B. P. Raphaël.

C. Hein Socius.

D Americano.

E Sewstrumery.

Adjudo to miss.

s. En Offen intennstinuet.

. Ruminis industrice 12 11.

Tag in einem Geifilichen Orth/ in Trauren und Bußfertigkeit siers ben/ auff daß ich nieht mit Leib und der Seelen sterbe / sondern viels mehrers vorhero die vergangene so übel angelegte Tåg und Zeit bes

remen moge.

Ewer Kanserl. Manestätt lassen sich durch die / dero Hochlobe Uchsten Ertz « Hauß angeborne Barmhertzigkeit dahin allergnädigst bewegen/ daß Ewer Kanserl. Manestätt kein Vrtheil ohne der Gütte und Clemenz geschehen lassen / sintemahl die Sansstmühtigkeit so dann fürnemblich / und am maisten zu prensen / wann der billichste Vrsach zum Zorn vorhanden ist.

Der Barmhertzige güttige GOtt würdet es Ewer Kanserlichen Manestätt hier zeitlich und dort ewiglich belohnen. Deroselben ich nun mit aller underthänigsten und ergebnissen Hertzen von der Götts lichen Gütte alle Glückseeligkeiten anwünschen / und dero Gnadens

Ruffen mich underwerffenthue.

#### Swer Manserl. Manestått

Aller underthänigster und allger ringster Underthan.

Franc. de Nadasd.

Gerffre Manserliche Manestatt hatten auff dis fes, wie auch auff deß Frangepani verfastes, und hie runden folgendes flehentliches Unbringen Sy auf Unstrib der Ihro / von der Natur eingepflankten Mildigs feit gern verschont / also daß sich in dero Ränserlichen Gemuth ein rechter Stritt erhebt / vnd wohl gefagt werden funte / Misericordia & Veritas obviaverunt fibi: Dann Ihr eingeartete Eigen? Schafft Gie dahin ziehete / daß Gie ungehindert aller Belendigung Die Hilff und den Perdon den jenigen / so difen gesucht / gern erthets let hatte : Wie dann von dero eben daß / was von jenen groffen Ranser gefagt worden / vermeld werden fan / nihil hunc oblivisci solere nisi Injurias, welches auch in gegenwärtigen gahl beschehen ware / wann nicht die Ratio boni Publici disen guttigfien Sere ren zu einen andern bezwungen hatte : 3hr Manestatt als ein hochvernünfftiger Potentat wüssen gar wohl / daß die allzu grosse Mildigfeit in fo fchweren Berbrechungen/die Beherschung der furs fien mehr schwäche als besteiffe / Sie führten zu Gemuth / daß fein gnugfame Sicherheit Ihro / vnd Ihren trew gehorfamisten Stanz Den nul

den und Unterthanen/wegen der jenigen / so Ihr Güttigkeit so übl mißbraucht / kundte gegeben werden/Sie befunden daß die Abstraffung etlich wenig berühren / der Schrocken aber und daß Exempt vil tausend auff den rechten Weeg erhalten wurde: Und daß die Gerechtigkeit allein der ainige wahre Balfamb ist / so daß grosse Corpus Politicum vor der Corruption bewahren kan. Dahero Ihr Kanserliche Manestätt endlich die milde Natur / so Ihro Gott gesgeben / zu Gottes Ehr überwunden / und daß geschehen lassen / was wegen deß gemeinen Henls so hoch vonnöthen gewest / ut Justitia & Pax sese oscularentur.

Alls nun Nadaßdi vermerekt/daß die gebettene Lebens Gnad nicht folgen werde/hat Er ein weiters Memorial überraicht dises

Innhalts.

ならば

## Mlergnådigister Mayser/

fien Tods vor Augen / vnd zur Erlösung eine Hoffs nung nicht hab. Als bitte Ewer Kanserl. Manestätt ich durch die vnergründliche Barmhertigkeit Jesu Christien Jungfrasven Mariæ / vnd durch das Hans meiner armen Sees Ien / Ewer Kanserl. Manestätt geruhen mir Allergnädigst zu erlaus ben / daß ich über die / vorhin auffgerichte Fundationes vnd Stisse tungen zum Hans meiner armen Seelen / noch eine Disposition über Jehen Tausend Gulden machen möge / mie aller vnderthänigssen Verlaugen / daß solche Zehen Tausend Gulden auß handen meines Beichtvatters P. F. Raphaelis à Sancto Francisco Augustiner Varsüsser Ordens / meiner mit aigner Hand geschribenen Consignation gemäß / außgetheilt vndverwend werden möchten.

Welche grosse Milde und Guttigkeit/ GOtt Ewer Kanserlichen Manestätt tausendfältig erseizen und dieselbe lange Jahr gesund

und ben glücklicher Regierung erhalten wolle.

Zw. Manf: Manestått

Marguelle 10 and 11 Auerwiterthänigst und geringster freitung doct der Ausgeball for Ausgeball für freitung der Ausgeball für find der Ausgeball für fin der Ausgeball für fin der Ausgeball für fin der Ausge

Franc: de Nadasd.

Off dises letzte Anbringen haben Ihre Kanserliche Mas pestätt Allergnädigst bewilligt / daß an statt diser seis ner Verordnung / zu seiner Seelen Hanl ein merckliches vnd namhafftes angewendet werden solle: dann auch also beschehen / vnd die gesambte dren Berurtheilte rechts maffig sagen konnen: Iratus eft, & misertus est nobis.

Den folgenden Mitwoch als den 29. Fruhe hat er sein General-Beicht mit zerknirschten Herken / vnd Vergiessung der Zäher verrichtet/ felbigen Tag auch dren heilige Meffen knyend gehort/ vnd onder der dritten mit dem himmlischen , und der Engel Brod erquis

cfet worden.

0 39 01

ic

rr

29

18 Sc

ib

is

Fa

itt

rı-

90

20

up

ffe

er

en

res

er

si-

ett

01

0)

39

300

d.

uff

Diesen Tag nun / vnd die folgende Nacht / auch die vorherges hende Zeit difes seines Todts/ hat er (wie die ben ihme geweste Geifts lichereferirt) in betten und geistlichen Gespräch / und Bbungen föllig angewendet / vnd sich dergestalt contrit, vnd in solcher Rew wegen seiner begangenen Mißhandlungen erzaigt / daß Gy Geifts

lichen darob ein groffe Vergnügung gehabt.

Er hat auch Ihrer Kanserlichen Manestatt umb dieses so ges rechte und zugleich so milde Brtheil nicht gnug dancken konen : Bu Mittag vnd Nachts hat er in selbiger Zeit garwenig geessen / doch ansehentlich tractiert worden / vnd hat mit ihme offtbesagter Herr Statte Richter und die Beifilichen gespeift. Gelbigen Nachmittag hat shne auch auff sein Begehren der P. Stephanus à Sancto Petro von denen Discalceaten Carmelitern heimbgesucht / vnd ist neben gemeltem P. Raphaele bif an das End feines Lebens verbliben.

Den 30. April hat er in der Fruhe vmb 5. Bhr die leite Meeß von dem Lenden Christi gehört / vnd sich zu einem Brand , Opffer

dem Geren zuegeaignet.

Da er nun die jenige General-Absolution, so ihme von Ihrer jesigen Pabsilichen Senligkeit in dem Articul des Todes verlihen worden (und welcher auch die Mitbruder deß henligsten Rosenfrans Bes geniessen) empfangen/ vnd das Crucifix in der lincken Sand / in der Rechten aber eine angezündte geweichte Kerten gehalten / hat er abermahln eine schone Contestation voll der Rewond Liebe gegen & Det mit gebognen Kinnen vor feinem mit dem Meßgewand anbeflaidten Beichtvatter mit hochster Undacht vollbracht.

Nach disem hat er von denen ombstehenden und sonderlich des nen anwesenden Geifelichen / so Ihn biffpero bedienet / Brlaub ges nommen / vnnd Sy wegen der / seinethalben getragenen Bugele» genheiten C

genheiten vmb Verzenhung gebetten ; Er hat fich auch ferrers von Ihrer Ranserl. Manestått underthänigst beurlaubt/ und zugleich von allen denen jenigen die Bergebung begehret / welche er / auch mit dem geringsten Gedancken belendiget hat/ hingegen er auch allen/ so Ihne belendigt/von Herken verzyhen / er begehre kein Raach / vnd fagte/ da er noch hundert Jahr leben konte / wolte er niemahls einen Ges dancken der Raach frenwillig zuelassen/ vnd da er damablen etwas Schwach worden / hat man Ihme Wein und Piffotten: Brod ges bracht/ von welchen er auff feines Beichtvatters einrathen drenmah Ien dren biffen eingedunckter genommen in Nahmen Gottes deß Vatters in Nahmen Gottes deß Sohns und in Nahmen Gottes deß heiligen Beiftes / und zwar difes zur Zeugnuß / daß er dife seis ne lette Nahrung der heiligen Drenfaltigkeit auffopffere / von wels cher er vorhin den Unfang seines Lebens bekommen : Und als die Stund deß Todts gegenwartig gewesen / selbige ihme auch angedeus tet worden / hat er sich willig darein ergeben / vnd ist darauff von gemelter Stuben in Begleitung der Wacht und vorstehenden Patrum in die Burgerstuben (in welcher auch der Obrist Krap vor Jahren enthauptet worden) in der Hand ein Crucifix und Rosenfrant hale tend / vnd andachtig bettend gegangen / allwo er sich auff ein / mit schwarken Tuch überzogenen und zugleich auff der Erden dergleis chen auffgebraiteten schwarten Teppich gestandenen Lainstuell (weis len er etwas schwach gewesen) nidergesett / wie er von der Stiegen dahin herab gangen / vnd bif zu Vollziehung def Brtheils / ift er im Bebett mit Erzaigung groffer New und Lieb gegen Stt verharret. Und als man under disen andächtigen Begierden / an das Orth der Nichtstatt fommen/hat er sigend das Brtheil / so der Schranen Schreiber Johann Georg Schober abgelesen/ und darauff die Rans serliche Snad wegen nicht Libhawung der Rechten Hand / so Herr Statte Richter mundlich vermeldet/angehort. Nach demfelben hat er nider geworffener auff die Rnne / vor dem destwegen auffgerichtes ten Altar sein Gebett beschlossen. Letelich das Grucifix an sein Hertz anseigend / und mit der rechten Sand den Rosenfrant haltend hat er Ihne durch seinen Paggi Franciscum Gorffy den Rock auff? machen / vnd zugleich die Haar zusammen: Und die Alugen verbins den lassen / vnd nach siebenmahligen schreyen JESUS MARIA JOSEPH, den Straich sitzender von dem Scharff, Richter mit solcher Behendigkeit gant gluckselig empfangen / daß der Ropff auff einen Straich weg ond auff die Erden gefallen der Truncus oder übriae

abrige Leib aber / auff dem Lainfinel so lang sikend verbliben / bif

man denfelben hintveg / vnd in die Eruchen getragen.

11

Das Kanserliche Statt Bericht aber ist ben disem Actu auff einen hierzue bereiteten mit rothem Tuch bedeckten in der Mitten eines Staffel hoch erhebten Banck als besagter Herr Moser in der lineken Hand ein großes mit Silber beschlagenes Schwerd und ein schwarzes Stabl haltend / deme zur rechten Seiten Herr Jacob Löhr der Rechten Doctor, Herr Johann Wiech Gegenhandler selbigen Gerichts / Herr Johann Andrew von Liebenberg / Herr Simon Stephan Schuster / Herr Magnus Schmutz der Rechten Doctor, Herr Matthias Prean von Follauten; Jur lineken aber Herr Matthias Jacob Olber / Herr Michael Phhr / Herr Johann Martin Drach / Herr Johann Heinrich / und Herr Damel Foeky alle deß Kanserlichen Statt & Gerichts Bensiker mit bedecktem Haupt gesessen / wie solches das Kupffer Num. III. außweiset.

Nach disem hat man dessen Leichnamb durch vier hierzue bestells
te vermumte Persohnen in die Eruchen gelegt/vnd ist derselbe darauff
also in der Eruchen ligend/ in dem Hoff deß Rath. Hauß auff einer
nidern/ auch mit schwarzen Euch bedeckten Brucken dem Volck zu
einer Zuefridenheit durch einige Zeit gesehen lassen worden. Allers
massen es das Kupffer Num. IV. gibt.

Auffden Abent ift der Leib zu denen Patribus Augustinianis

auff die Landftraffen geführet worden.

縣



## Folget nun anjeßo das Prtheil.

Der / auß Befelch Shrer Capferl.
auch zu Fungarn vnnd Böheimb Königl.
Rayestätt wider Franciscum Nadasdi in puncto
Rebellionis & Perduellionis Allergnädigist anbes
sofficio vorgenommenen CriminalProcess.

denen/ mit ihme in der Süte vorgehabten mehre mahligen Examinationen frenwillig bekennet / wnd gestanden/auch theils durch seine Handbriefe fel/ vnd andere wider Ihne/ in der vorgehabten Inquisition eingeloffene schrifftliche Zeugnussen zu genügen überwisen und klar gezaige ivorz

den/ das Er aller / von Ihrer Kanserl. Manestätt und dero glors würdigsten Herrn Vorfahren empfangenen großen Ehren/ Bürz den/ Digniteten, und andere Kanserlichen Königl. und Landsfürsts lichen hochen Gnaden: wie zumahlen seines/ deroselben geleisten und abgelegten And und Pflichts gank vergessent und undanchbahr/ auß lauter unzuelässiger Ambition und verbottenen Ehrgeitz/ auch verdambter Vermessenheit/ das Crimen læsæ Majestatis und Perduellionis in nachfolgenden Stücken begangen.

In deme er mit verschidenen / etwelche / in Rechten höchstvers bottene / vnd wie es das Werck bezeugt hat / zum Schaden vnd wider seinen gesalbten natürlichen rechtmässigen König vnd Landss Fürsten: die Römische Kanserliche auch zu Jungarn vnnd Böscheinb Königl. Manestättt Unsern Allergnädigsten Herrn Z. angessehene Bündnussen vermessen auffgericht / auch zu einer / wider aller Höchstigemelte Kanserliche vnd Königliche Manestätt vorgenoms menen höchst gefährlichen Abschießung cooperitt, vnd gedachstes Königreich Hungarn frembden Gewalt vnd Protection vnsterwürstig zu machen gesucht / dann auch gehörte Bündnussen nicht allein mit einem erschröcklichen zwar gants vngültigen vnd

## Mum: 3.

A. Der Mitar.

B. P. Raphael.

C. Bert Meninskj.

D. Ser Turdifche Chiauf.

E. Madasdi.

F. Sharff-Richter Wichael Langmann.

G. Paggy Franciscus Gorffi.

H. Ser Gfen in dem Zimmer:

I. Sie Thur in das Zimmer.

K. Herz Stattrichter mit seinen Beren Benfikern.

ेह भागडेहि

A. Shrakkan.

B. P. Raphael.

G. Gen Meninski.

D. Succinding Eliant

E. Mindridi.

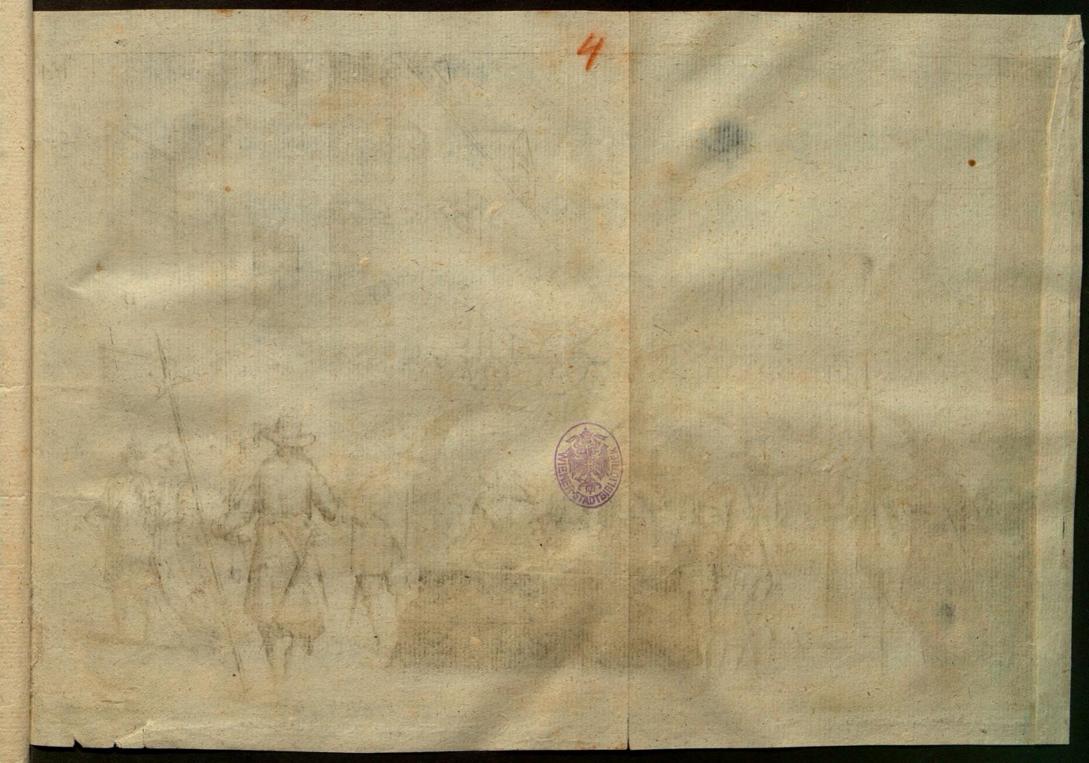
F. County Figure Constitute Empirical

G. Hangy Examples Gull.

it. Or Ofmin dead Simmer:

L Sie Eller in das Janmes.

I. Gar Granigaermie seinen Gran Bestin Berth.





## Mum: 4.

- A. Has Rath- Hauf.
- B. Ber Wang von der Rathstuben in die Arundsfuben.
- C. Arundstuben und Auchhalteren der Merrn von Weienn.
- D. Der Schnecken in die Statt Zanklen.
  - E. Wer todte Worper des Wraffen Madasdi.

Minni 4.

A. Mas Traff Struk.

B. Ar Dang von der Angfinden in die Arunds finleite

C. Estundingundud Phally alceren der Artzusign

-. D. Ber & Gueden in die Mente Benefich.

definite Team will district the right with the

du höchster Unehr deß Allmächtigen gereichenden Undschwur bestäte tiget / auch andere zu bedeuten abschemlichen Verbrechen verleitet: derentwegen verschiedenen heimlichen Conventiculis entweder felbfi/ oder durch andere bengewohnt/ vnd zu Fortsetzung seines boch? firafflichen Beginnens und Gewinnung deß Adels und Gefpans schafften allerhand Mittel vorgekehrt/vnd noch darüber (wie der Eine fall in das Königreich Hungarn wurcklich vorzunehmen/vnd welche ju fangen oder zu plindern) neben : ond mit andern berathfeblagt/ jus gleich den / wider aller Sochfigedachte Ranferl. Maneftatt hochfie Perfohn gemachten Unfchlag lange Beit und bif Ihr Mapeftatt ans derwerts hievon Wiffen bekommen / vneröffnet gelaffen / fo dann die Post (daben geheime von Ihro Manestatt anbefohlene Correspondenz-Brieff geweft) wurdlich spolirt, dieselbe gelesen und hinnach Caffiert, die Kanferliche von den Bergfiatten allhero geführte Belter auff offentlicher Straffen durch gewiffe hierzu verordnete Snitz Selffer anzugreiffen fich entschlossen/vnd hierzu alle Anfialt gemacht/ fo gar ein / in dem Beheimen Rath vernommene wiebtige Beheimbe nuß zu Schaden aller Höchsigedachter Ihrer Kanserl. Manestatt seinen Mit: Rebeln eröffnet / ond denen es noch weiters zu eröffnen auffgetragen : zugleich zu hinrichtung einer onschuldigen Dersohn eingerathen / vnd noch darzu ein auffrührisch / vnd hoch abschewliche Oration an die vier Stande deß Konigreiche Sungarn auffgefest: wie auch mehr andere / auß denen Actis und Process erscheinende ehrvergessene und ftraffmassige Verbrechen begangen / deren Er durch sein aigene Bekandenuß / auch die/ ihme vorgewisene/ vnd von ihmerecognoscierte, und ben gehorten Actis befindliche Schrifften überwifen : Wie er dann auch / daß er folche schware Verbrechen nicht verantivorten konte/ mehrmahlen bekennt.

Alsist durch das/ von aller Höchsigedacht Ihrer Kans Manes
sidtt in Sachen verordnete Judicium delegatum, in reisser Erwes
gung aller einkommenen Schrifften und Nothdurssten zu Vrtheil und
Recht erkennt/ von Ihrer Kanserl. Manesiätt auch/ der Justieishren
Lauss zulassen / gnädigst resolvirt worden. Nemblich der Frantz
Nadaßdisen mit Ehr / Leib / und Guet in Ihrer Kanserl. Manes
stätt Straff gefallen / disemnach solle er aller Ehren und Würdigkeit
entsest / seine Güther Confisciert, dessen Gedächtnuß vor aller
Welt außgetilgt: und endlich seine Persohn dem Freymann oder
Geharsse Kichter überantwortet werden / welcher shme an End und
Orth / wo es sich gebührt / seine rechte Hand sambt dem Ropss zu
gleich abschlagen/und shne vom Leben zum Todt hinrichten solle: Und

dises ihme Nadaßdi zu einer wohlverdienten Straff / andern seines gleichens aber zu einen Grewl vnv abschewlichen Exempl Publicirt.

Wienn den 30. April Anno 1671.

Sonsten sennd zu Abwendung der/zu weilen in solchen Executionen entstehenden Unordnungen nachfolgende gute vand zuevers läßliche Unstalten gemacht/vand erstlich in allen Häusern/das Wasser auff die Böden zubringen befolchen/hernach den 30. April in aller Fruhe I. von der Statt/Guardi die ordinari Hauptwacht auff dem Peter/vand II. ben Hossverstärett/III. der Graben/IV. der Judenplat/vand V. der Hochemarcht besett/wie auch VI. die

Thor darvon versehen worden.

Daraufflennd vom Pisschen Regiment zu Fueß onterm Commando deß Obristen Wachtmaisters Herrn Ottavio Graffens Nigrelli vier Compagnien/ als die Herrn Haupt Leuch/Herr Joshann Baptissa Chizola/Herr Carl Sigmund von Tschernaus/Herr Hector Ferdinand von Kornfail / vnd Herr Hector Graff von Thurn Morgens gegen Lag zu dem Stuben Thor / wie auch vom Heisterischen Regiment zu Pferd unterm Commando deß Obristen Wachtmaisters Herm Johann Gack zwen Compagnien/ als die Herrn Rittmeister.

Herr Graff Arrigetti, und Herr Daniel Pach/felben Tageins gelassen worden/ und sennd gestanden in nachfolgender Ordnung.

1. Die Compagnia zu Fueß deß Herrn Hauptmans Graffens von Thurn / vnd die Compagnia zu Pferd deß Herrn Nittmeisters Graffens Arrigetti / so die Gassen battirt, auff den Hoff.

11. Die Compagnia zu Fueß deß Herrn Hauptmans von - Tschernauß / wie auch die andere zu Pferd deß Herrn Rittmeister

Pach auff den Newenmarck.

III. Die Compagnia zu Fueß deß Herrn Hauptmans Chizola auff den Lubeck.

IV. Die Compagnia deß Herrn Hauptmans von Kornfail

auff dem Plati ben den outern Jesuitern.

So hat sich auch die Burgerschafft / so in der Statt wohnet / vmb das Nath: Hauß herumb völlig gesett / vnd allda mit Vorziez hung der Ketten das Nath: Hauß verwachtet. Ingleichen hat im Nath » Hauß von der Burgerschafft ein Hauptmann mit hundert Mann die Wacht im Hoff gehalten.

Wie nicht weniger sennd von der Statt-Guardi sunsfizig Mann sambt dem Leuthenand Herrn Paul Antonio Grotto / so den Nasdassidi verwacht / darinn gewest. Darvon dann sowohl von der

Burgers

Burgerschafft / als etwas von der Statt / Guardi Mannschafft in dem Orth allwo der Nadaßdi gerichtet worden / gestanden.

Die Statt, Thor waren biff die Execution vorüber / alle vers sperter gehalten / vnd dann vor der Statt alle Burgerschafft ben Hauß zu bleiben beordret / doch ben denen Richtern überall ein

Snannschafft armirter gestanden und gehalten worden.

Ben dieser Enthauptung ist auch der / gleich damahlen von Offen allhie geweste Eurekische Shiaus Nahmens Hagi Ibrahimb sambt denen seinigen vnd zumahlen dem Kanserlichen Tollmetsch Herrn Franzen de Mesgnien Meninski, auff aignes Begehren hinein gelassen / vnd von Ihne gegen den Tollmetschen gemeldet worden: Jeho hab er sein Lohn: den er längst gesuecht / vnd gar wohl verdient habe.

# Folgt nun anjeßo die Trecution mit dem Trinvnd Frangepan.

won Abele/von Bienn nach 2. Bhr auff der Post Berr Doctor Molitor aber etwas spätters auff der Landgutschen nacher Newstatt glücklich and fommen/ und haben ben der Römischen Kanserl. Manesiätt Rath und Burgermaistern allda

Herrn Matthias Eperl von Epersperg/ den P. Guardian der Capuciner P. Otto, beeder Graffen von Zrin und Frangepan bishero gewesenen Beichtwattern angetroffen/ und gleich mit Ihme in dem Discurs wegen Ihrer obhabenden Commission getretten/von deme Sp wohl soul mercken können/ daß Sp beede Ihnen angeregte

Genteng annoch nicht einbilden.

Darauff haben Sp. Herrn Rathe und Commissarij in Gesgenwart besagtes Herrn Burgermeister unnd Statt Richters / auch Kanserlichen Raths / Herrn Johann Paul Plepers von Plepern de modo insinuandi mortem berathschlagt unnd besund den daß beste zu senn daß nach Endigung deß im Bescleh has benden und auff den 28. angestellten weitern Examinis eirea Complices, Er Pater alsobald nach Ihnen Herrn Rathen/ und Commissarien zu Ihnen beeden Reis, das ist von einem zu den andern gehen/ und dise bestragen / was Sp. Herrn Rathe und Commissarij sur Zeittung von Wienn mitgebracht haben / und mit solcher Occa-

sion

sion er ihnen die frensvillige Resignation in dem Göttlichen und Ihrer Kanserlichen Manestatt Willen beweglich eintrucken wolte. Darzue fich befagter Pater, als ein geistreicher Religios bequembt/ vnd auch gar gern vernommen / daß man ihnen Reis die frene Wahl Wegen Unfundung deß Todts aber hat der Beicht Batter laffe. manerachtet / daß folche gemelten 28. Nachmittag beschehen / vnd man Sy gleich darauff in das Burgerliche Zeughauß führen folle; dann man wohl gemerekt / daßer Pater hierzue Zeit vonnothen has ben mochte / ehe er Gy zu den Todt bereiten und disponirn werde. Dem/ in der Burgallda commandirenden Saupeman von dem Piffchen Regiment / Herrn Ernft Frenherrn von der Ehr / vnnd zus gleich dem Herrn Burgermeifter und herrn Statt & Richter haben On Herrn Rathe und Commissarien die mitgebrachte Kanserliche Ordre und Befelch alsobald zuegeschieft / und sich dieselbe ihnen in allem zu gehorfammen/ gant willig anerbotten.

Nach disem haben Sy Herrn Rathe und Commissarien besteutes Burgerliche Zeughauß gesehen und befunden das solches zu der vorhabenden Execution gar ein gelegenes / und wohl verwahrstes Orthis: Eshaben auch er Herr Burgermeister und Herr Statts Richter / verantlaster massen / zu Auffrichtung der Bühn / Bedesesung derselben mit schwarzen Tuech / und sonsten in einem und ans dern gar guete Anstalten gemacht: wie nicht weniger durch den Frenze mann alsobald umb seinen Mitmaistern nacher Dedenburg schreiben! dann ingleichen zu ihrer Begräbnuß in dem Frenthoss ausser der

Thumb Kirchen ein bequemes Orth außsehen lassen.

Gehörten 28. sennd Sy Herrn Rathe vnnd Commissarien vmb 8. Ahr Fruhe zu dem Zrin hinein kommen/ vnd haben in dem anbefohlenen Examine super Complices, vnd was sonsten der Sachen Beschaffenheit erfordert/mit shme bis 12. Ahr zuegebracht; Er hat vnter wehrendem Examine etlich mahlen geweinet vnd gar offt das Gesicht von ihnen gewendet; darben gemerckt worden/ das er shme den Todt noch nicht eingebildet / so vnter andern auch auß deme zusehen/ das er alle Fragsuck/ vnd sein Antwort selbsien auffgemerckt/ vnd auff geschriben.

Nach Abzugseiner/haben Sy Herrn Rathe und Commissarien den Frangepan mit gleichmässigen Examine super Complices, und gewisser anderer Vorfallenheiten halber fürgenommen/ und darmit bis auff 2. Phr Nachmittag zuegebracht: Darben er Frangepan umb ehisse Erledigung seiner Persohn auß dem Arrest gesbetten/ betten / vermainent / daß er in disem seinen einjährigen Arrest / ja

fcon genug abgebuft habe.

Als Sy Herrn Rathe und Commissarien Ihne Frangepani examinierten, asse entzwischen der Zrin / und nach dem Essen suchte Ihnder P. Guardian heimb und fragte / wie es ihme gehe / und was für newe Zeittungen Sy Herrn Rathe und Commissarien für ihme von Wienn gebracht hätten: Er antwortete / er wisse es nicht / und hätten Syshne de Complicibus gefragt.

Der Pater hat ihnen von weitem / daß es villeichten mit dem Perdon die eingebildete Richtigkeit nicht habe / zu versiehen geben/ vnd selbe darben ermähnt / sich in dem Willen Gottes / vnd Ihrer

Ranferl. SPaneftatt zu ergeben.

Zwischen 4. und 5. Uhr Abents an gemeldten 28. Aprilis sennd Sp. Herrn Rathe und Commissarien ad den untiationem Mortis in die Burg gesahren / zuvor aber dren Statt Thor spohren/ und hingegen das Bienner Ehor allein offen lassen: Und nach dem die zwen absonderlichen Zimmer im Burgerlichen Zeug Hauß für jedem auß beeden Reis, allenthalben zuegerichtet/der Herr tatte Richter sambt allen dessen Bensügern mit einem Wagen den Ansang ihres Burgerlichen Territorij, ausser deß Kanserlichen Zeug Hauß/schon in der Berautschafte gestanden: Wie auch sunstrig Mann von der Ehrischen Compagnia zu beglatten beordert / und an der Stell gewesen / haben Sp. Herren Rathe und Commissarien erstlich den Irin für gesordert / und durch den Herrn von Abele den Todt angestündet / mit nachfolgenden Formalibus.

Hergnadigsen / Mildesten / und Guttigsen Ranser / Ronig/ und Exclaires und Experim Der Gerrin / Was für abschewliche und grausambe Laster und Thaten der belatoigten Manestatt wider die Romische Kanserlichen / auch zu Hungarn und Böhaimb Königl Manestatt Ern, Herhogen zu Der sierreich / Unsern und Ewern und Witt gegebenen / und gesalbten Allergnadigsen / Mildesten / und Güttigsen Känser / König/ und Herrn / Ihr in vielen Fällen gank vermessen und unverantwortlich

begangen habt.

Und ob solche zwar / so wohl auß ewren aignen Bekandnussen/ vnd aigenen Schreiben: als auch sonsten gleich Unfängs gant Notori vnd bekandt gewesen/ vnd dahero aller höchsigedacht Ihre Kans serliche Manestatt Füeg / Macht / vnd Recht gehabt hätten / wider euch ohne einige Unhörung / Verantwortung / vnd Vernehmung/ die senige Straffen alsobald ergehen zulassen / welche die Känsers liche / Königliche / Erk : Herkogliche / vnd andere Rechten in ders gleichen

aleichen araufambisien Laster durchachend setten / und verordnen? Go haben Seine Kanferl. und Konigliche Manestatt doch / wie in allem / alfo auch in difem dero angebohrne Ert & Hertogliche Des fterreichische Milde zaigen / und euch zu dem Ende über die angestells te Cammer Procuratorische Klagen zu Ewrer Verantwortung wis derholter kommen / vnd also vorhero wider euch einen Criminal-Process vollig abführen / vnd gebührend schliessen: Golchen auch einem gewisen Judicio delegato übergeben / vnd durch dasselbe/ felbigen alles fleisses durchsehen / und darüber ein Brtheil Rollen / foldes Brtheil auch nicht allein durch gewise dero herrn geheime Rathe sambt dem gangen Process nochmablen mit aller Kursichtige feit überfeben / vnd ein Suetachten darüber abstatten / fondern auch folches alles und jedes Ihro felbsten in dem völligen geheimen Rath völlig und nach längst gant außführlich underthänigst vortragen laffen! Und nun feine Ranferliche Maneftatt über bedeutes / von wohl erwehntem Judicio delegato gefoltes Brtheil fich Allerands diaft entschlossen haben / daß Dift Orthe der Gerechtigkeit der ges buhrende Lauff gelaffen werden folle.

Als haben mehr Allerhöchsternent Ihro Kans. Manestätt ihnen beeden Allergnädigst anbefohlen / solches euch hiemit anzufündigen; vnd ist dieses nemblich / das jhr vom Leben zum Todt gerichtet / solches auch an euch übermorgen als den 30. vnd letten dieses Monats Aprilis, allhie in der Newstatt vmb 9. Phr fruhe gewiß vnd vnfälsbarlich vollzogen werden solle. Dahero Ihr euch immittels diser Beit zu dem Todt in die Ewigseit zu bereithen wissen werdet. Gott

wolle euch und ewer Geelen in Gnaden pflegen.

Und hat darauff Er Herr von Abele dem Herrn Hauptman von der Chr/ihme in besagtes Zeughauß zu begleiten anbesohlen. Wors über er so blaich und erschreckt worden / daß er kein Wort daranst ges sagt / sondern die Achsel geschupste / und aussihren Besehl durch den Herrn Hauptmann von der Ehr / ohne einiges weiters zuruck gehen in sein Zimmer / mit 50. Knecht von seiner Compagnia durch die Burg hinauß zu Fueß begleitet und zu End derselben von dem Herrn Statt Kichter über und in seinem Wagen genommen / auch bist in das Burgerliche Zeug Hauß durch funsschig Knecht in das sihme zus bereitete Zimmer begleitet worden. Der Herr Statt Richter / und Herr Hauptmann von der Ehr sennd mit ihme in Wagen gefahren.

So bald der Herr Statt & Nichter mit dem Wagen wiederumb an das bestimbte Orth kommen / vnd Sy Herrn Nathe vnd Commissarien dessen verständiget worden/haben Sy den Kranges gepan für sich kommen lassen / vnd hat der Herr von Abele auch shme den Todt angekündiget / fast mit eben obbesagten formalibus. Wordens er noch blaicher / als der Frin worden / vnd über ein vonnd anders discurrirn wolten: Darauff aber gemelter Herr von Abele beditten daß er pariren, vnd sich an das destinirte Orth verfügen solle / so auch von ihme gang willig beschehen.

Wie ond was gestalt aber beeden die Sententia Mortis den uneirt, ond darauff beede auß der Burck ond in das Zeughauß begleitet auch von dem Herrn Statte Richter übernommen worden/zeigen die

zwen Rupffer Blatter Rum. 5. pud Rum. 6. mit mehrerm.

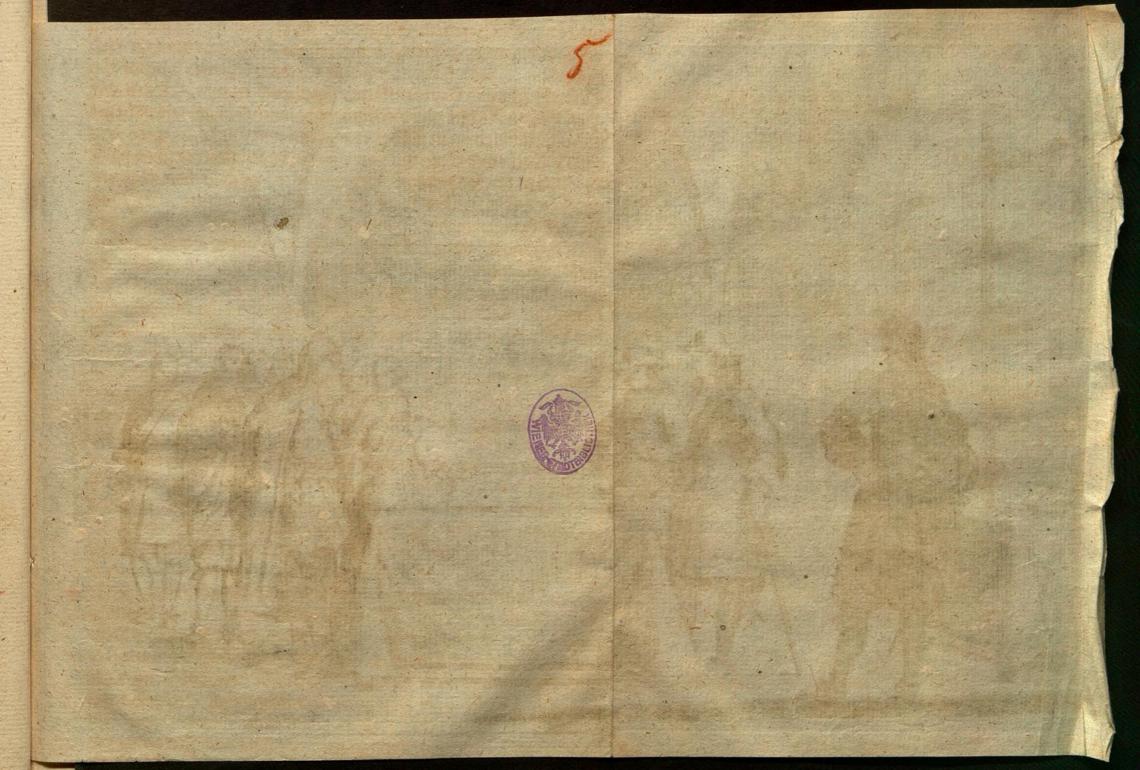
So bald sedweder auß seinem Zimmer gangen / haben Sy Herrn Nathe und Commissarien auß selbigennur ihr Beth / Betz ter und Bettbuch erfolgen/das übrige aber alles mit ihren Pettschaffz ten versiglen / auch den 29. April fruhe die verhandene Sachen und Schrifften durch der Rom. Kanserlichen Manestätt Secretario der Drientalischen Sprachen / Herrn Johann Baptista Podesia / (als welcher wegen der Hungarischen und Croatischen Sprachen / ausf allen Fall mitgenommen worden ) und einen geheimen J. De: Hosfis Cankellisten Valentin Vogten inventirn, beschreiben / und in ein Inventarium bringenlassen.

Von felbiger Zeit an / sennd die dren Statt. Thor bist auff den 30. April versport / vnd allein das Wienner. Thor offener gehalten. Den 30. aber auch dieses vierte Thor / vnd also vollig bist nach bes

schehener Execution die Statt gespöhrt worden.

Der Brin hat fein Wort im Wagen jum herrn State Richter gefagt: der Frangepant aber vermeldet / der Termin am Pfingftag were zu entfertig / er konnesich zum sterben nicht dilponiern, batte den Beren Statte Richter/er wolle dem Beren von Abele bitten, daß er guibme fommen wolle / der ihme durch den Berrn Statt & Richter fagen laffen / allein dorffte Ernicht / vnd Gn beede hatten im Bes felch zu ihme zu kommen / wann er durch Gy / Ihrer Ranfert Mas pestatt noch etwas mehrers anzeigen / oder sonsten zu hinderbringen auffgeben werde: Von keiner Gnad wuften Gn nicht ; ben welchen er nicht acquiescirt, sondern ihnen abermahln durch herrn Statte Richter fagentaffen / der Termin zu fterben were zu furs / er wolte noch vorhero ein General - Beicht thun / und zugleich ein Dispoficion für sein Bemahlin / vund sein Geel machen. herr von Abele schickte den herrn Statt , Richter mit difer Post wiedes rumb zu ruck / die Execution konte nicht auffgeschoben wers Den/ er hette noch fast zwen Tag zu der Bereittung zum Todt : konte allo Dii

also sich schon genug darzue bereiten! kein Disposition dorffte und hette er nicht zumachen / dann die Guther weren Ihrer Kanserlis chen Manefiatt völlig heimb gefallen : wegen feiner Geelen Benl / solte er sich in Ihrer Kanserl. Manestatt mildeste Frengebigkeit resigniren: Gieweren ein guttiger und mildreicher herr / zweiffleten nicht/ Sy wurden an dergleichen Benligen Suffragijs nichts erwins den lassen. Beede haben Dinten und Federn begehrt/welches Gy Berrn Rathe und Commiffarien ihnen auch erlaubt. Es ift aber Herr Statt. Richter zum viertenmahl zu ihnen fomme/ und nicht ges nug erzehlt/wie vingern fich der Frangepan zum Todt disponire: Gn Herrn Rathe und Commiffarien haben ungehindert es schon halbe 11. Bhr in der Nacht ware / fich resolvirt, noch zu ihme zugehen/ ond senn Verlangen zuvernemmen / auch ihne zu troffen. nun der Frangepan ihne senn unglückseligen Standt / wie nicht wes niger den angekundten Todt fehr deplorirt, fagend / daß ihme eins mahl vnmöglich sene/sich in so kurter Zeit zu den Todt zu bereiten: Er sene noch jung / vnd der lette seines Nahmens vnd Stammens: Er batte Ihre Kanserl. Manestatt / Sie wolten ihme nur fur dißmahln das Leben schencken / er wurde sein Lebenlang nicht mehr fundigen: hat zu dem Ende vmb Erlaubnuß gebetten / deffenthalben an Ihrer Ranf. Manestatt ein aller underthanigiftes Schreiben abgehen zulafo fen / mit Berhoffen / die Kanserl. Herrn Rath und Commissarien wurden immittels / vnd biß ein Allergnadigifte Untwort darüber er? folgt / mit der Execution innenhalten. Er Herr von Abele hat das rauff geantwortet/ vnd ermahnt/ er folle fich in diefes gerechte Brtheil gedultig ergeben: Er solle gedencken / Ihre Rans. Manestatt weren poneiner delicaten Conscienz, hetten dife Sachen hauptsächlich berathschlagen lassen/ebe Ste über das/von dem Judicio delegato ergangene Brtheil fich resolvirt hetten/ der Justiz difffalls den Lauff zulassen: Judicia Domini weren justificata in semetipsa, daß ift / die Brtheil deß herrn weren in fich felbsten gerechtfertigt : beede Herrn Rathe und Commissarien trugen mit ihme / wegen seines fo jungen Alters/ond fo furnehmen Standts ein herpliches hohes Mito lenden / vnd wüntscheten / daßer in difes Unglück nie kommen were; Allein nunmehrkönte er darauß andersinicht / als durch den Todt Difer Todt were gegen seinen schweren Verbrechen vil zu wenig und theten Ihre Kanserl. Manestatt eben dardurch kein scharffe/ sondern dero Milde erzeigen : Er habe noch Zeit genug fich jum Todt zubereiten; vnd ob zwar tein hoffnung zur Gnad / fo wolten Sy doch das alleronderthänigiste Schreiben Ihrer Ranserl. Snas





### Num: 5.

A. Mer: Haubtmann von der Ehr Frenherz.

B. Herr von Albele.

C. Heri Adolitor.

D. Ben Secretarius Podestà.

E. { Geheime F. Ge. Hoff- Canzelisten und Cank-F. { len Perwandte.

G. Ser ZFrangepan.

. Aming A. Had Kansamana van der Ele Fechliert. alphie marin France en ein Konnot. D. Guy vecreinglus Pedeltà. El Carpaness. Orchon Cangelifen und Cantle. G. Sa Richitation





#### Mum. 6.

A. Der Platz in der Purck.

B. Purdthor.

C. Sas Kanf. Zeughauß.

D. Zrin/Hernach Frangepan.

E. Berz Stattricter.

F. Herr Haubtmann von der Ehr.

G. Statt Gerichts Benfiker und die Wackt.

Mun. 6.

A. Mer Diegin der Durch.

B. Durdifor.

C. Sas Rays. Semilanis.

D. Brin Bernedl Frangepall.

E. Gar Granding.

F. Gur Gandanana von der Eige

G. Sint Bridge Straffgrund die Welfe

Manefiatt alfobald allergehorfambift überfenden / En konten ihne aber versichern / daß tein Gnad darauff folgen werde / dann das Stabl ( wie man zu sagen pflegt ) were einmahl schon gebrochen/ ond On hetten im Befelch über die vorgeschribene Zeit die Execution nicht auffzuschieben / darnach er sich nun zurichten / vnnd sein Seel zu verforgen wiffen werde / dann den Mangel feiner als er felbsten in der Ewigfeit zu buffen. Er batte ferrers omb Gnad ond Friftung feines jungen Lebens / mit Vorftellung onder andern / daß Ihre Kanserlichen Manestätt keinen auß denen (so mit ihme ansetso burch den Scharff Richter fterben muffen) gleich zum erftenmahl Ihrer Rebellion gestrafft / sondern ihnen das erstemahl gnadigist pergiben / vnd En zu Gnad auffgenommen : Alfo auch ihme dife seinerstmahlige Miffethatten Allergnadigstverzeihen / vnd das Les ben schencken wolte: Woruber Gerr von Abele guruck gabe / die Commission musse dem jenigen/ was Ihro befohlen worden/ nach? kommen / daß seine gewiß / daß Ihre Kanserl. Manestatt ihne und die gesambte Complices auß dero eingearteten Guthe lieber perdonirt hette / wann nicht Gottes Chr / vnd die allgemeine Sicherheit/ auch die Wolfahrt soviller Chrisilichen Lnaden ein anders erfordert, vund die angezeigte Resolution Ihr Manestatt gleichsamb abges trungen hette. Im übrigen weilen kein Gnad verhanden / noch zu hoffen/ weniger zu erwarten/ also solle er ihme sein letzte/ vnd zu gleich fo furte Beit/ nicht alfo omb sonsten hingehen lassen / sondern felbige zu seiner Seelen Senl nutlich anwenden.

Amb halbe 12. Bhr Abents liesse Sperrn Rath und Commissarien auch der Zrin holen / und recommendierte Ihnen sein nen Paggi Georgen Larrody / deme er noch etwas zuthun schuldigt und hat sich zugleich dem Brtheil nochmahlen underworffen. Der Pater Guardian hat Ihnen Herrn Rathen / und Herrn Commissarien gesagt / er Zrin wolte schon den 29 gern sterben: Dieser hat auch ferrer gesagt / er hette dem Frangepan alles verzihen / und dise soracht / wann mich gleich derselbe in dises Bugluck gesbracht / so verzeihe ich ihme es gleichwolen / was wil ich mit ihme and heben / weilen er eben daß / was ich lende: darauff Zrin sein Beiche

gemacht / vnd ein dapffere Refignation erzeigt.

Ein seder ist absonderlich in einem Zimmer besonders logierts worden / vnd haben Sy beede / Lag vnd Nacht sechs Patres Capuciner bedient / vnd beede haben dem Patri Guardiano gebeichtet: Immittels hat der Frangepan nachsiehendes Schreiben an Ihre Kanserliche Manestatt im Lateinischer Sprach abgehen lassen.

Om

Allero

# Allergnädigister Papser/Ponig/ ond Perz/Perz/W:

Or Ziftern über daß gank unverhofft an heunt Nachmittag empfangene Ortheil deß erz schröcklichen Tods/kan ich kaum die Feder regen: Es ermanglen mir die Kräfften/Allergnädichter/ Kanser / nach Schuldigkeit ein demüthiges Schreiben zumachen / wormit ich ein Funcken der Kanserlichen Clemenz und Christlichen

Dabero bitte ich allerdemuthigift/ Mitlendens erweden fonte. difes / mit schwachen Beift verfaste Anbringen / mit dero angebobre nen Guttigfeit zu überlefen. Mit gebognen Kinnen fall ich nieder por dem Durchleuchtigisten Thron Ewer Kanferlichen Manestatt bud mit herab flie Tenden Babern / vnnd vnauffhorlichen Geuffgen bitte ich durch die funff Bunden Chrifti / durch die Verdiensten der Jungframen Gottes Gebahrerin / vnd aller Benligen / Ewer Rans ferlichen Manestätt geruhen meine Verbrechen meiner all zu hißigen Jugend / bind die Bbertrettung / meinem vinzeitigen Verstand zu vers geben! Sie sehen an / Allergnadigifier Ranfer mit Ihren gnadigio ften Augen / mein blubendes Alter / welches ich vor der Zeit verlieren mueß/ Sie betrachten Allergnadigifter Ranfer mich armfeligen/ ond noch aintig übrigen von meiner Famili, welche von vnzahlbaren Jahren dero Sochlöblichften Ert Sauf und der gangen Chriftenheit mit onbefleckter Erew und Devotion allzeit gedient hat / vund was hierzue von meiner Voreltern Verdienften / auch meinen Ewer Ranf. Manefiatt (ich bezeuge es mit GDit) getrewift gelaiften Dienfien nicht erflecklich / daß wolle Ewer Kanfert. Manesiatt unvergleiche liche / und in aller Welt berühmte Milde und Barmberhigkeit ers fallen / vind mich allberaith Todten widerumb in das Leben fegen. 3ch scheuhe den Sodt nicht zu Vollziehung Ewer Ranserl. Manestatt Befelchs / vnd zu Bezeigung meiner vnveranderlichen Devotion gegen meinen Allergnabigiften herrn / dann ich allzeit willig vnd bes raith war / auff Ewer Kanserl. Manestatt mindeste Binchung den letten Blutstropffen zuvergieffen: Aber / Allergnadigiffer Kanfer/ ich erzittere allein in Betrachtung deß schmachlichisten hintritts auß difem Leben durch die Sand def Scharpff , Richters. Uch ich are mer und vingluttfeliger Mensch! D wolte Gott / daß ich nie geo bohren/

bohren oder schon vorhero auß der Zahl der Lebendigen außgeldscht worden ware.

Allergnadigifter Ranfer / der Ranfer Carolus Magnus pfleate du Bezeigung feiner überanf groffen Gute und Barmbernigfeit auffzuschrenen : 3ch wolte auch die Todten zum Leben wiederumb aufferwecken! Nicht ein mindere Mildigfeit hat man in Ewer Ranf. Maneflatt jederzeit erkennt / ond erfahren. Run Allergnadigifter Ranfer/ wollen Sie Ihr glorwurdigifte Großmuthigkeit in wieder Lebendigmachung meiner elendigist sterbenden Perfohn Snadigist uben: Ich wil es erkennen / Daß ich das Leben / vnd meine Befens beit (tch verfpreche es boch tewer) Ewer Ranferl. Maneflatt Barms hertigkeit schuldig sene: und wil ich hinfur an nicht mehr mir / sons dern Ewer Ranfert Manefiatt trew ergebnift leben / Snad / Stelldes Barmbertigfeit / Allergnadigfter Kanfer ! 3ch bitte nur allein für diffmahl durch die Henligste Drenfaltigkeit / daß dieser bittere Kelch von mir hinweg geben moge: dann es ift onmuglich/Allergnao Digifier Ranfer / daß ich an den Kräfften / vnd Seift verlaffener / in etlichen Stunden meiner Geelen Sail gnugfambe Vorfehung thuen konte. Allergnadigister Kanser / Sie geruehen meine waimende Bitt gnadigift anzunehmen / vnd die Gnad def Lebens in ein and dere Straff / es sene / was es fur eine wolle / zuverandern. 3ch wolte gern ein mehrere fchreiben / vnd vmb Barmberkigfeit anruefe fen: Aber ich elender kan es vor Schwachheit nicht thun. 3ch schliesse / vid thue mein Leben und das End meines Lebens / Ewer Kanserlichen Maneftatt Gute und Barmbergigkeit underwerffent ond ergeben. Verlangend juleben / vnd gu fterben.

Swer Kanserl. Mayestått

Demuthigister Diener vnd getrewister 20nderthan.

Ein Schatten bef Tobts

Frank Frangepan.

(P.S.) Am Erchtag vmb 6. Ohr Abents bin ich dem Gewalt des Burgerlichen Statts Gerichts übergeben worden: vnd wers de nechstänsfrigen Donnerstag zum Todt gehen / wann nicht GOtt/vnd Ewer Kayserl. Mayestätt Gnad in diesen noch übris gen Stunden mich darvon erlösen würdet.

Newstatt den 23. Aprilisomb 11. Abrin der Nacht. 1671.

Den 29. Aprilis in der Fruhe omb siben Bhr/ hat ihnen Herrn Rathe ond Commissarien der Herr Statt, Richter gesagt, das der Frangepan nach ihrem gestrigen Abschid und benommenen Hoffnung zu der Gnad deß Lebens / sich alsobald resolvirt zu sterben / vind sich zu dem Todt zubereiten / wie er dann selbigen Fruhe bis omb 10.

Bhr fein General Beicht gemacht.

Und weilen er Brin omb 10. die Meß in feinem Bimmer gehort/ ond darauff communicirt. Als haben auch En Geren Rathe und Commissarien mit ihme difer Andacht bengewohnt : Und nach dem er sein Gebett nach der Communion verrichtet / shme durch einen Pater Capuciner fagen laffen / Sy Berrn Rathe und Commissari waren heraussen ihne zu troften und benzustehen / welches er gern vernommen / vnd Gy bitten laffen / daß Gy gu ihme hinein fommen wolten / fo Spauch gethan / varben er noch einige geheime Sachen / auf Untrib deß Bewissens entdedt. Herr von Abele fagte / es fene schon gar guet / wolten es referirn: Entzwischen solte er fich mit Gelegenheit noch mehrers bedencken / vnd fonften getroft fenn : Er batte ferrer omb die Suffragia Animæ, beren Gy ihne auch / wie hieroben den Frangepan versicherten / und zu gleich omnibus modis troffeten / vnd giengen von ihme weg. Der Frangepan brachte mit seiner Beicht und Geiftlichen Exercitijs bif 1 2. Bhr gue / und lesete nach verrichter Beicht der Pater Guardian erstnach 12. Bhr Meß / vind speisete ihne! Darauff folgte bas Mittagmahl; hernach berueffte Gy Herrn Rathe und Commiffarien er Frangepani vmb 2. Bhr Nachmittag / vnd thate darauff ein ansehnliche und großmuthige Red. I. Hat von Ihro Kans. Manst. er aller underthänigst Brlaub genommen, II. Deroselben auff den Rnyen seine begangene Faller auff das beweglichfte / vnd mit Jahern abgebetten / vnd feinem all zu hißigen fungen Alter die Schuld geges ben. III. Bmb die Suffragia angehalten. IV. Die Patres Caputeiner wegen ihrer fogetrewen Affiftent zu einen Allmofen recommendirt V. Imbfein Gemablingefragt / Diefelbe ingleichen vind ein Bedachtnuß auß seiner Substanz empfohlen/vnd Gy-Serrn Ras theund Commiffarien von ihr durch ein Schreiben Brlaub gunche men omb Erlaubnuß angelange. VI. Für feinem Diener und Paggio Bernardino Veniero omb ein Abfertigung gebetten: Ingleichen VII. omb die Bezahlung der außständigen Befoldung seinen andern Dienern: und dann VIII. umb Befridigung feiner Creditorn Gy Herrn Rathe und Commissarien angesprochen, IX. Sich gegen allen Kanferl. Herrn Ministris , fo ihme einmahl etwas gutes gen than/ than/schönist bedanckt / vnd allen / die er beleidiget / abgebetten. X. Seinen Bettern den Orpheum Frangepani Ihrer Kanserl. Manestätt bestes recommendirt: doch zu gleich Sy Herrn Räthe vnd Commissarien gefragt/ob nicht auch derselbe wider Ihre Kans. Manestätt gesündiget. Ind dann XI. sich gegen shnen zwenen Herrn Räthen vnd Commissarien wegen diser shrer Mühwals

tung bedanckt.

Worauff Herr von Abele ihme nachfolgender Gestalt geant? wortet / Sy beede senen durch sein dapffere Resignation nicht wenig aufferbauet / die Ergebung in dem Gottlichen Willen sene ein unfehlbarliches Zeichen zu Erlangung der ewigen Seeligkeit. Die beschehene Brlaubnehmung gegen Ihro Kans. Manestätt ond dero Ministris, wolten On mit allen Imbständen referirn. 11. hette er sich zuversichern / das Ihre Kanserl. Manestätt ihme Dife seine Fahler schon lengsten in ihrem Herten verzihen / vnd/ wie gemeldt/gantz ongern zu difer Straff kommen. III. weger der Suffragien hette er sich auff Ihr Kanserl. Manestätt Mildig. keit zuverlassen. IV. wurden Ihrer Kanserl Manestatt die Patres Capuciner (als die Gie ohne das fehr lieben ) schon mit einem guten Allmosen bedencken: wie Ihro auch V. VI. vnd VII. seinen Paggi, andere Bediente/ vnd dann seine Creditorn in Rans. Sna? den bestens befohlen senn lassen / Ihre Rans. Manestatt wehren von der delicatesten Conscienz, und wurden schon hierinnen Rechts zu thun wiffen: Gein Gemablin furs VIII. betreffend/da hetten En Nachricht / das Sie fich auff das Benedische retirirt: Ihre Rans. Manft. weren ein Gutiger herr/vn werde auch felbige folche Gutige feit zu hoffen haben / er konne Ihr gar wol ein Brlaub, Briefel fchreis ben vnd ihnen zuestellen; für das IX. den Orpheum betreffend wurde auch ihme die Gnaden Dorten nicht geschlossen seyn / wann er darumb mit zerknirschten Hergen anrueffen wurde / sonsten were wol auch derfelbe wider Ihre Ranf. Maneft. Vermög der bekommenen eigenhandigen Schreiben sehr beschwert/vnd ein Gespan der Rebellion, folgende gleicher Geftalt felbigen abscheulichiften Laffere theil? hafftig / Die Herrn Ministri wurden im X. Dife fein fo fchone Bes urlaubung und Abbittung zu Herken nemben. XI. Sette er fich gegen ihnen zwenen / wegen ihrer Muhwaltung nicht zu bedancken / hetten wunschen mogen / das Ihre Commission freudenreicher ges wesen were / allein sepe ihnen als getreuisten Dienernjenes / was ih: nen anbefohlen / zuverrichten obgelegen / vnd ist difes Reden und Untworten lang / auch so fläglich / und mitleidentlich gewesen / daß auß

auß denen Unwesenden wol kein r gewesen / deme nicht von Herken

die Ehranen herabgeflossen.

Auff dise deß Herrn von Abele Untwort sagte er verrers/er sterbe jetzo noch einmahlso gern/ weillen er versichert worden/ das Ihre Kanserl: Manestätt ihme seine Missethaten schon verzihen/ er versicherte ihre Kanserl. Manestätt/daß er den ersten Augenblick in der Ewigkeit für dero langes Leben/ gesunde und glückselige Resgierung/auch gewünschte Posteritet, ben Gott bitten werde/darzben er auch Gy Herren Näthe und Commissarien umb die letzte Gnad gebetten/ob er von dem Zrin persöhnlich Brlaub nehmen könzte/ welches Gy Herrn Näthe und Commissarien ihme verwilliget/ doch das solches vor vnd in Bensenn ihrer und deß Herrn Haupt mans von der Ehr/auch deß Beicht Vatters/ und in der Teutschen Sprach geschehen solle.

Ind weillen Sy Herrn Rathe vnd Commissarien auch der Zrinverlangt. Als sennd Sy zu ihne gangen/dem Frangepan aber vermeldet / er solle nur entzwischen das Vrlaub & Brieffel an sein Liebste Gemahlin Schreiben / so er auch in Wällscher Sprach ges

than / vnd lautet vertheutschter alfo.

CO Win allerliebste Wullia / weillen ich nun auß Billen deß Himmels und Göttlicher Disposition, zu B Abbussung meiner / wider die höchste Manestatt meines Allergnadigften Kanfers Konigs und herrns begangenen Sniffethaten / von difem zu dem andern Les bengehen muß. Alls habe dich mit difen wenigen Zeillen herplich ombfangen / vnd dir das lette Adio geben wollen / dich durch die Wunden CHRISTIJESU bittend / mein liebe Lullia / daß du auß Chrisilicher Gutte mir verzeihen wollest / fo fern du wegen difer meiner Miffethaten genothiget wurdeft / Biderwertigkeiten / vnnd Ingleichen mein liebe Lullia bittte ich/ du Betrübnuffen zu leiden. wollest mir auch die geringiste Beleidigung vergeben / so du von mir in der Zeit unferer Che etwo empfangen : 3ch meines theils thue auch dir alle die jenige Gelegenheiten eines Difgusts von herken verzeis ben / welche ich von dir etwo hette haben konnen / ob schon solche nur Tauter inbrunftige Burckungen deiner puren und mahren Lieb gegen mir gewesen.

So nimbe ich auch von allen meinen Herrn Befreunden/ vnd Freunden das lette Brlaub/ vnd ich befühle mich ihnen bittend/ Sp wollen vmb die Liebe willen ein Requiem für mein arme Seel

**GOtt** 

GOtt dem Allmächtigen auffopffen / welche mit der Hilff vnnd Göttlichen Benfiand in wenig Stunden die ewige Geniessung seines

Allerhenligsten Ungefichte zuerlangen verhoffet.

Mein liebe Bullia / ich wolte auß grund meiner Geelen wen dir etwas jur letter Gedachtnuß meiner tremiften Lieb verlaffen, aber ich befinde mich arm / vnnd aller Sachen beraubt / ich habe zwar gant beweglich die Kanserliche Manefiatt underthanigif gebetten/ daß Sie durch die Ihro angebohrne Milde ond Gute gegen dir Ihr Großmibtigfeit vund Frengebigfeit erzaigen wolten zu einem Ges denekzaichen meiner Danckbarkeit gegen dir / vud habe gar keinen Zweiffel / du werdest von selbiger Kanserlichen Manestatt die Burs dung folder Ihrer glormurdigen Großmuhtigkeit murcklich erfah. ren / von dem Orpheo Frangepani nimbe ich gleicher gestalt ein liebe reiches Brlaub / ich bitte ihne / er wolle mir verzenhen / es sepe was für ein gabler es wolle / durch welchen ich ihne belaidiget hette / vnd + ich beschwore ihne durch die Lieb / welche er jederzeit zu mir getras gen: Wofern auch er Ihro Kanserliche Manestatt belaidiget / vnd Dardurch ein Brfach zur Bugnad gegeben hette / er wolle mit vinders thanigiften Unflechen diefelbe vmb Allergnadigifte Verzenhung ans halten / vnd fich zu meines Großmachtigiften Ranfers guffen werf fen / es wird ihme das Gnaden . Thor nicht verspert / vnd er villeicht noch mit Ertheilung feiner Kanferlichen Frengebigfeit zu Gnaden auffgenommen werden. Derentwegen ich auch die Ranferl. Manes fratt vinderthanigift gebetten habe / er Orpheo wolle ein Mitlenden mit mir haben / daß ich mich mit einem Gedenckzaichen gegen ihne nicht Danckbar erzaigen fan. Dann ich habe in meiner Disposition feine für ihme gebührende Gach / Adeiu! Mein liebe Lullia! Adieu! Adieu! Mem liebste Chegemabel ich habe auff Difer Welt gegen dir in Lieb gelebt / ich wil auch auff der andern ben der Gottlis chen Manestatt dein allergetrewister garfprecher fenn. Mein liebe Lullia / ich verbleibe zu jederzeit /

Dein genaigtister und getrewister Chegemabel.

Frank Frangepan.

Newstatt den 29. Aprilis Anno 1671.

(P. S.) Wann der Paggi Bernardino zu die kommen solte/ ers zeige mir die Gnad/ vnd lasse shue mir zu lieb/ vnd wegen der/ mir trew erwisenen Diensten dir befohlen seyn.

E ii

Oer

Der Zein fragte Sy Herrn Rathe vand Commissarien ob er dann gantz kein Gnad zu hoffen hette / es were ja besser / Ihre Kanserliche Manestätt liessen ihne ben dem Leben / er könte und wolte noch guete Dienst thuen. Herr von Abele sagte / von disem sene zu spat zu reden / vand kein Zeit zum ferrern dienen mehr vorhanden / wohl aber allein zum sterben ainige übrig / vand zugleich kein Gnad zu hoffen: Darauff er geantwortet / in Gottes Nahmen / er sterbe gern/aber es sene hart dergestalt: Herr von Abele sagte / sepeleichtlich zu glauben / aber er solle gedencken/daß auch viel andere Herrn disen Weeg gehen müssen: Gott hette shm für seine Geeligkeit die Strass

fen zu der Ewigfeit auffgesett / dergleichen.

Darauffsagteer es sene shme noch etwas de Complicibus eingefallen / fo er auch mit Umbständen endeckt : Worauff herr von Abele es gerühmbt / daß er fich feines Gewiffens fo vollig entbunden wolle: Diefes fen ein groffe Gnad von GOtt / und er werde morgen omb fooil chender in die ewige Glory eingehen. Gy aber das anvers traute Ihrer Kanserl. Manestått alleronderthanigist und getrewist hinderbringen / darben er Brin ihnen Herrn Rathen und Commiffarienein Verzaichnuß / was er gernnach seinen Todt ad pias Causas haben wolte / vnd noch ein andere Zetl wegen zwener Gablen / und eines Duficans zuegestelt / welche On Herrn Rathe und Commissarien endlich angenommen / doch vermeldet / daß er kein Disposition habe das geringste anzuordnen / dann alle Gutter 360 ro Ranserlichen Manestatt heimgefallen weren / darauff er vers meldet / er gebe es nicht her als ein Disposition, sondern stölle als les Ihro Kanferlichen Manestått anheim / vnd habe allein senn Vera langen zaigen wollen / waser gern hette wann es fenn konte.

Ferrers hat er gebetten Ihre Kanserl. Manefiatt wollen seinen

Sohn / Tochter und Gemahlin bestens befolchen seyn lassen.

Beiters hat er Zrin auch beede Herrn Rathe vmo Commissarios gefragt / was für einen Todt er dann außzustehen/ dann er ihme
eingebildet/ er werde geviertheilt/ oder sonsten siarck geplaget werden/
darauff Herr von Abele vermeldet / ob er zwar wegen seiner schweren
vnd grausamben Missethaten einen sehr scharsten/vnd zumahlen den
jenigen Todt verdient hette welchen die Rechten wider dergleichen Rebellen und Perduellen vermögen / so hetten Ihre Kans. Manestäte
doch abermahlen / wie in allem / also auch in disem / der Schärsse
die Güete vorgezogen / vnd das Briheil auss den geringisten Todt /
nemlich auss die Abschlagung des Kopsse/ vnd Abhawung der reche
ten Hand gemindert / welches dann auch ein absonderliche Gnad

were. Darüber er Zrin geantwortet / Sy Herrn Rathe vnnd Commissarien wolten doch ben Ihrer Kanserl Manestätt bitten / daß er mit Abhawung der rechten Hand verschont wurde / welches Sy Herrn Käthe und Commissarien auch zu thun zwar verspros

chen/jedoch ihme darzue kein Soffnung gemacht haben.

Gleicher Gefialt hat auch der Frangepan damahln Abends En herrn Rathe vund Commissarien vinb seinen Todt gefragt / deme Gy/ wie dem Brin/ebenmaffig geantwortet : Er aber bind Nachsehung deß Abhibs der rechten Sand gleichmässig angehals ten / mit Bermelden / daß er fonften an feiner Geligkeit berfargt wurde: On herrn Rathe und Commissarien haben auch ihme eben difes / wie dem Brin / bediten / ond beede zwischen Soffnung pnd Forcht gelaffen und difes darumben / bann Gy herrn Ras the pud Commissarien zwar solche Gnad wegen der Sand schon gleich Unfangs ben fich gehabt / dieweillen Gn aber gemerckt das beede ein so große Reflexion auff dieselbe gemacht / als has ben Gy darmit / bif nach abgelesenen Brtheiln innengehalten ju dem Ende / auff daß die beeden Rei, auch zum letten von Ihrer Ranferl. Manefidtt ein Snad / vnnd folgende in ihrer letten Stund deß Todte ein Erquickung empfangen möchten : Wie dann der Frangepani offt erwehnet / D wie leicht und vergnügt wurd de ich sterben / wann ich nur dife lette Gnad der rechten Sand noch erlangen mochte / vnd mit allen difen Berrichtungen ift fele biger nachmittag von 2, bif 7. Bhr Abents zuegebracht worden.

Darauff haben En Herrn Rathe vnnd Commissarien den Frangepan zu ihme von Zrin auff deß Frangepan begehren / vund Sutachten deß Beicht , Vatters fommen laffen / Da hat er ihme in Temfcher Sprach also angeredet. Herkliebster Herr Bruder / weillen es nun GDEE also gefallen / das wir omb onserer groffen Gunden vnnd Verbrechen willen / durch das ges rechte Bribeil vnfere Allergnadigsten Ranfer / Konig / und Hero rens / morgen miteinander fierben muffen / als habe ich gegenwartige Ranferl herrn Rath vnnd Commissarien omb die Gnad gebet ten / daß ich nochvor meinem End den Beren Brudern feben / pund mich von ihme beurlauben moge / dabero ich auff folche empfangene Sinad auden Herrn Brudern komme / bud ihme bon Bergen abs ond omb Berzeihung bitte / wann ich ihne in difer oder andern Action beleidiget / wunsche allein / daß ich durch meinen Toot ihme fein Leben erhalten konte / ich hoffe / der Herr Bruder / als ein fo dapfa ferer Seld werde den Todt nicht scheuen / es sene ihnen derselbe zum E iii benen

besten gemeinet/also wolten Sy selbigen mit Frewden außstehen? Nimbe hiemit von ihme Vrlaub/ vnd hosseten morgen aneinander in der ewigen Seeligkeit zusehen/ darauff seynd beede nider geknyet/ vnd haben aneinander vmbgesangen/auch Hand vnd Mund gekust/ vnd sagte Frangepan neben abermahliger exhortirung zum resoluten/Adieu, ich hosse wir werden morgen vmb dise Zeit in sener Welt mit mehrerer Consolation vnnd Zuestidenheit als auff die ser Welt aneinander kussen/ vnd ist darmit ohne Bewegung einiger Zäher darvon gangen/ der Zrin bedanckte sich/ daß er zu shme kome men/verzenhe ihme alles/ wolle gern sierben/ vnd solle er ihme gleicher

N.7 Gestalt vergeben i wie solches das Kupffer N. 7. bezeugt.

Nach difem hat On herrn Rathe vund Commiffarien der Frangepan / wie zuvor abermahln omb Verschonung der rechten Sand gebetten / dann er fonften an feiner Geeligkeit verfürtt wer? den mochte / Sy antworteten / dato hetten Gy fein Antwort / wea ren aber einer gnadigsten Resolution auff disen Punct gewertig / konten ihme nichts versprechen noch abschlagen / musten es erwars ten / fonften bleibe es einfur allemahl ben dem ergangenen Brtheil/ vnnd dieses darumb / damit er ihme gantz fem Soffnung zu der Snad deß Lebens machen thete. Darauff haben On Beren Ras the und Commiffarien mit dem herrn Statt & Richter veranlaft fo bald ein Brtheil abgelesen / vund der Condemnirte das Statts Gericht omb die Gnad fragen wurdet / daß er herr Statte Riche ter / zwen Benfitzer zu ihnen herrn Rathe und Commissarien auffihro zuegerichtes befonders Orth fchicken / vnd vmb Gnad fras gen / Sy auch darauff fotche schrifftlich schiden werden / fo schon alles in Bereitschafft gestanden.

So bald der 30. April in der Fruhe angebrochen/ist auch das vierdte/als das Wienner. Thor gespert/vnnd die gesambte Burgerschaffte mit ihren vier Kähnlein aussgezogen/sich auch auss den Platz gesiölt/vnb 6. Thr haben beede Condemnirte die letzte Meeß/jedoch jeder absondertich gehört/vnd ihr Andacht bist gegen 8. Thr zuegebracht: darauss Spacken auch vnd ihr Andacht bist gegen 8. Thr zuegebracht: darauss Spacken vnd ihr Andacht bist gegen 8. Thr zuegebracht: darauss Spacken vnd ihr Andacht bist gegen 8. Thr duegebracht: darauss Spacken vnd ihr dahin ges sahren/vnd alles schon in der veranlassen guten Ordnung durchs gehend beraiteter/vnd zuegerichteter: sonderlich aber auss der Buhn die schwarzen Tücker/vnd die/zur Hand Abhawung gerechtlete zwen Stöck/vnd Harien zu der Execution gesahren/haben ihnen neben dem Wagen der Herr Burgermeister vnnd Statt. Richter neben dem

ganken innern und auffern Rath/wie auch die von Wienn mitgenoma mene Canklen, Verwandten / vnd andere/über hundert Dersohnen. auffgewartet / ond Ihrer Kanserl. Manestätt dardurch den gebühre renden schuldigsten Respect erwisen/ wie solches auß dem Rupffer

Num. 8. zu seben.

Ben ihrer Unkunffe in das Zeughauß haben Sy herrn Ras the und Commissarien erfahren / daß der Brin stracks zuvor in die Dhumacht gefallen/aber gleich mit Balfam und Alkermes gelabet/ und widerumb zu recht gebracht worden / die Brfach ift / neben dem schrocken naturlicher weiß gewesen / das er schon in dem dritten Zag nicht das geringste geessen oder getruncken / sondern also fastender Als nechft difem Gn Herrn Rathe und Commissierben wollen. farien zu ihme Brin gangen / hat er fich wegen difer Ihrer gehabten Bemühung bedanckt / vnd von Ihrer Kanferlichen Manefiatt gant onderthanigst Brlaub genommen / auch sousten groffe Rew onnd Land über sein begangene Bntrew erzaigt und dahero Ihrer Kano ferlichen Manestatt alles abgebetten/bennebens ihme Herrn von Abele ein Valete Brieffel mit nachfolgender teutschen Bberfcbrifft/ und in wendig in Croatischer Sprach an sein zu Graß arrestirte Gemah. lin zuegestölt.

Co Ein liebes Hertz / du darffft dich über dieses mein Dechreiben nicht bekummern/ ond alteriern, der Gotts Wolichen Verordnung nach morgen vmb 10. Bhr werden In mir den Kopff abschlagen / vnd auch deinem Brudern augleich / heut haben wir von einander hertilich Brlaub genommen/ vnd derowegen / nimbe ich auff diser Welt auch von dir ein ewiges Valete, dich bittend/ so ich dich in etwas belaidiget (welches ich waiß) verzenh mir: Gelobt sen GOtt / ich bin zum Zodt wol disponirt, vnnd ich entset mich nicht / ich hoff in & Ott dem Alls machtigen / welcher mich in die Welt gesett / daß er sich auch meiner wird erbarmen/ vnd ich werde ihne bitten (zu welchen ich morgen zu kommen hoffe) daß wir vne vor seinen henligen Thron in der ewigen Glorn befinden / anderst wais ich weder von dem Sohn / noch von andern Dispositionen onserer Armuth nichts zuschreiben/ich has be alles dem Göttlichen Willen anheimb gestellt / du wollest dich nicht betrüben / dann es alfo fenn muffen. In der Newstatt vor dem letten Zag meines Lebens / den 29. April omb 7. Bhr Abents Ans no 1671. Sott wolle dich / fambt der Aurora Veronica meine Tochter benedenen. Deter Graffvon Brin

#### smann der eind Dabet Pufferer Biful.

Meiner hernallerliebsten Frawen Gemahlin / ansens Wittiben! Frawen Unna Catharina Graffin von Trin.

Ind weilen gebräuchig / daß fein Herr unnd Land Mann in Defferreich under der Ems (wann er anderft in der Nahe / oder in dem Land ift ) zu der Execution geführt wirdet / es werde ihme dann vorhero die Land & Mannschafft benommen. Als hat auch obbefagter jehige Herr Land Marschal und Ihrer Kanserlichen Maneftatt würcklicher geheimer Rath und Cammerer Serr Fero dinand Maximilian Graff von Springenstein / mit: ond neben dem darben verordneten / vnd ben der Nadaßdischen Execution hie oben benentem Lobl. Adelichen Criminal - Gericht / wie ben dem Ras daßdi / alfo auch in difem / fenn besondere Vigilanz und Vorsehung feben laffen / vnd den 29. April Nachmittag obgedachten Kanferlis chen Kurbietter Georg Achaben Dornhoffer mit einem Decret an ihne Dornhoffer selbsten lautend Abents auff Newstatt geschickt/ Welcher fich alfobald ben Ihnen Kanserlichen Herrn Rathen / vnd Commissarien des wegen angegeben / vnd gleich damablen Abents bedeutes Decret shme Brin ablesen wollen / welches aber die Rays serlichen Herrn Rathe und Commissarien darumben nicht que gelassen / weilen er von Brin gleich damahlen in einer neiven Beangstigung deß Todts / vnnd einer ihme newen eingebildeten schweren Betrübnuß gestanden / vnd dabero Gn befunden / daß dem Betrübten fein mehrere Betrübnuß für damablen zucgeruckt/ sondern mit difer deß Fürbietters Function bis auff den 30. April Morgens innen gehalten werden folle / fo auch beschehen / vnd Serr von Abele gegen ihme Brin vermeldet / weilen gebrauchig / daß fein Herr vnd Land Mann solte gerichtet werden / er werde dann vors bero der Land Manschafft privirt, als hette auch der herr Lands Marschall / vund das Löbl. Adeliche Criminal - Gericht solches hiemit gegen ihne vollziehen wollen/ vnd zu dem End Ihne Fürbiets ter mit einem gewissen Decret herumb geschieft / so er anjeto anzus horen / worauff er gesagt / es sepe schon gar guet / wann nur seinem Sohn besagte Land Mannschafft gelassen werde / weiln er senn Sohn dißfahls gang unschuldig: Worüber Herr von Abele zuruck gegeben / in dergleichen atrocibus Criminibus læsæ Majestatis, Rebellionis & Perduellionis befelchten die Gesatz der Rechten/ daß die Straffen / vund dergleichen Ehr Beraubungen auch die Cohn (Sy fenno vuschuldig / oder schuldig) zu empfinden: nach dem

dem Spruch Hier. am 31. Patres comederunt Uvam acerdam, & Dentes Filiorum obstupuerunt, Die Vätter hetten bittere Weintrauben geessen/vnd die Jähn der Kinder haben sich darüber entsest: Es gebe und nembe aber dise sein/ vnnd des Sohns Luszsschließung von der Landmanschaffe/ der Hauptsachen nichts/ sons dern sene nur ein äusserliche Solennitet/ wann sich der Sohn wol verhalten/ trew senn/vnd verbleiben werde/ sene nicht zu zweisslen/
Ihre Kanserl. Manesiätt werden schon darob senn/daß er Sohn zu disem Eleinod widernmb restituirt werde/darauffer Fürbietter das Decret abgelesen/nemlich

Ondeß N. De. Abelichen Criminal Judicii wes gen/dem Edlen Georg Achat Dornhoffer/ Fürsbietter und Pottenmeister ben denen N. De. Lands, Nechten hiemit anzubefelchen; Nachdem Peter Graff Irinals Reus Criminis Perduellionis & Graff Irinals Reus Criminis Perduellionis & Laix Majestatis in heutiger Session auß dem Consortio der N. De. Lands Leuth/so wohl vor sein Person/als seinem Sohn für außgeschlossen erkent worden/dissemnach solle er Fürbietter ihme Graffen Irin dise Exclusion munds lich mit Ablesung dessen intimirn, so dann solche seine Verrichtung mit zuruck Benschliessung dises Decrets umbsändig relationirn/Actum Bienn im Landhauß den 29. Aprilis 1671. Jahrs.

Nach disem haben die Herrn Rathe und Commissarien von thme Brin das lette Vrlaub genommen / und er ihnen seinen Sohn

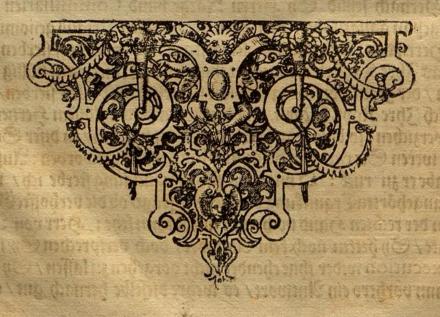
nochmablen beftens befolchen.

Hernach sennt Sy Herrn Nathe vand Commissarien zum Frangepan gangen/der/vonihnen abermahlen Brlaub genommen/vand Herrn von Abele nochmahlen gefragt / ob er darauff sterben könden das Ihre Ranserl. Manestätt ihme seine Missethaten völlig verzichen / der geantwortet / sa er könne sicherlich auss dises sterben/daß nemlich Ihre Rans. Manst. shae dieselbe in dero mildissen Hersen alv bald verzichen / so bald Sy solche nur innen worden / zu diser Straff aber/weren Sie ratione boni publici gemüssigetworden: Aussich sies gabe er zu ruck: O mit was sür Vergnügung sterbe ich / nach diser angehörten Erquickung benebens gefragt/ob die verhoffte Gnad wegen der rechten Hand noch nicht ankommen sene: Herr von Abeste sagte / Sy hetten noch kein Antwort / doch versprechen Sy ihme die Execution wider ihne ehender nicht vorgehen zu lassen / Sy hetzeten dann vorhero ein Antwort / es wehre dieselbe hernach gut / oder böss

boß: dahero er sich zwersichern/das er ehendernicht sterben solte/es wehre dann vorhero ein Antwort vorhanden/ und er hette solche zwor vernomben/ auff welches er Frangepan geantwortet / D wie leicht und freudenreich würde ich sierben/ und meine Ropff dargeben/ wann ich nur die rechte Hand benm Leib behalten / und erhalten könzte / Er Herr von Abele / Sy hoffeten Ihre Ranserliche Manestätt wurden sich dißfahls auß angeborner Gutte erwaichen lassen/ unnd nach disen und mehr andern Discursen, auch weillen es schon gegen 9. Whr gangen / haben Sy Herrn Rathe und Commissarien auch von ihme das leizte Vrlaub genommen / und er den Herrn von Abele

ombfangen / vnd die Sand gefüft.

Darauff haben Sy Herrn Rathe und Commissarien sich in dem ersiem Hoff des burgerlichen Zeughauß auff den Bang auff ihr mit schönen türckischen Teppich zuebereiten Orth nidergeseit / vund Herr Statt Richter also bald zwen von denen Bensügern zu Ihnen geschickt / und dero Beselch abgeholt / welchen Sy gesagt / es sene schon Zeit der Execution mit dem Zrin ein Unfang zumachen / dars auff Sy beede Bensiger als Herr Michael Marckloud Herr Hanns Christoph Gerubel ihme Zrin solches angezeiget / und ist derselbe zu Abhörung deß Brtheils in solgender Ordnung in besagtem ersien Hoff herab gesührt worden. I. Sy beede Statt Gerichts Bensis her. II. Etliche Musquetirer. III. Er Zrin. IV. Sein Beichts Vatter und Socius. V. Herr Hauptman von der Ehr / unnd ein Corporallschafft hernach. Hierüber thete Herr Statt Richter ein kurze Red / und lesete der Gerichtsschreiber Maximilian Haan/das nachsolgende Urtheil ab.



## Num: 7.

A. Merr von Abel.

B. Merr Molitor.

C. Merr Secretarius Podestà.

D. P. Guardian.

E. P. Guardiani Socius.

F. Frin.

G. Frangepani.

H. Merr Mauptmann von der Shr.

·s innige

A Curumative

D. Saw Willer

C. Myrr Secretarius Podell's

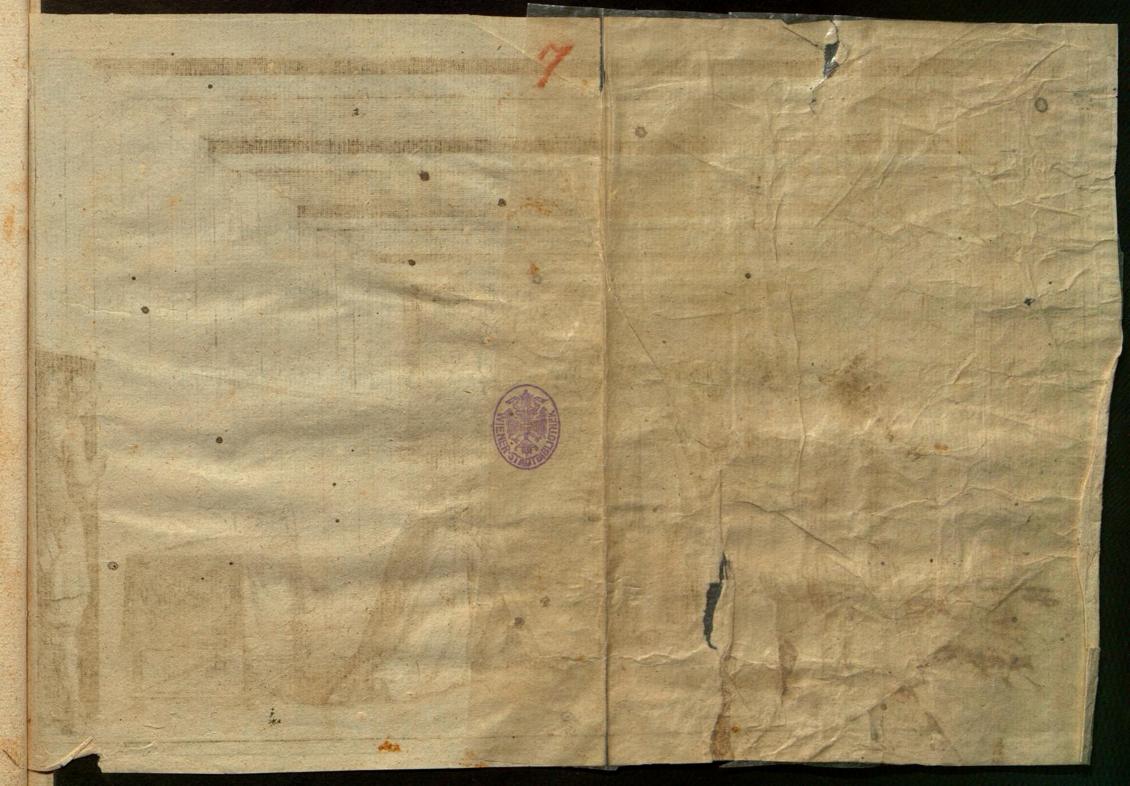
D. P. Gundian.

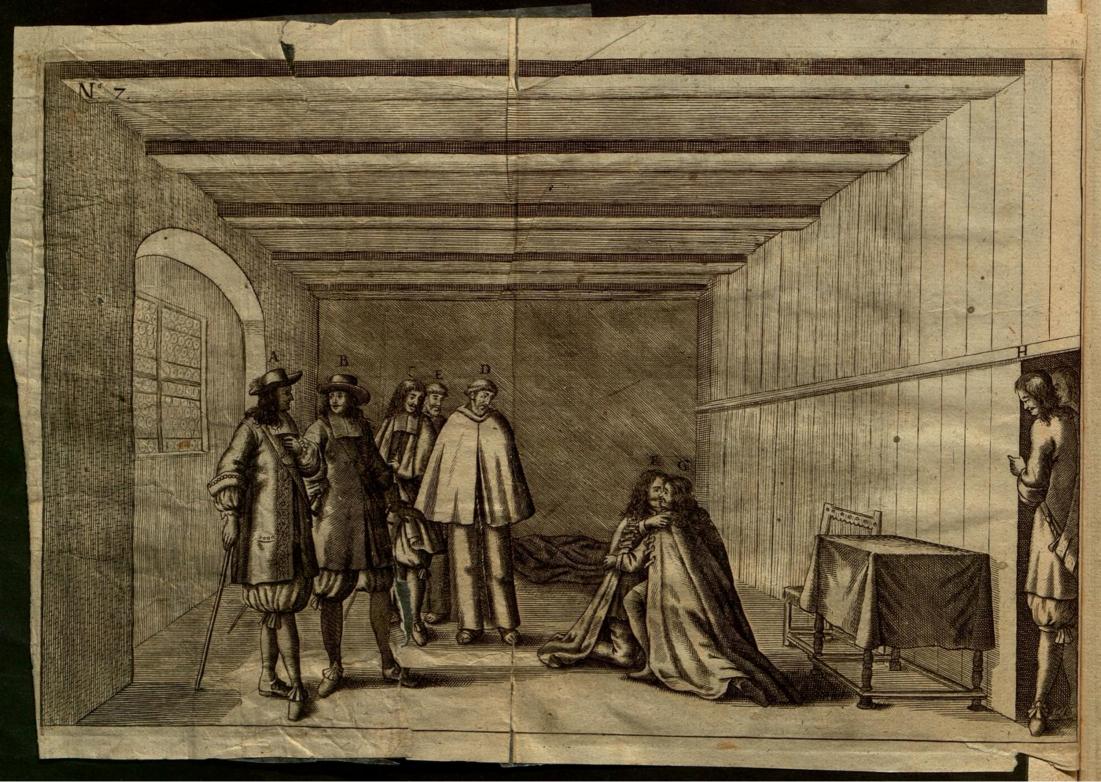
E. R Guardiani Socius;

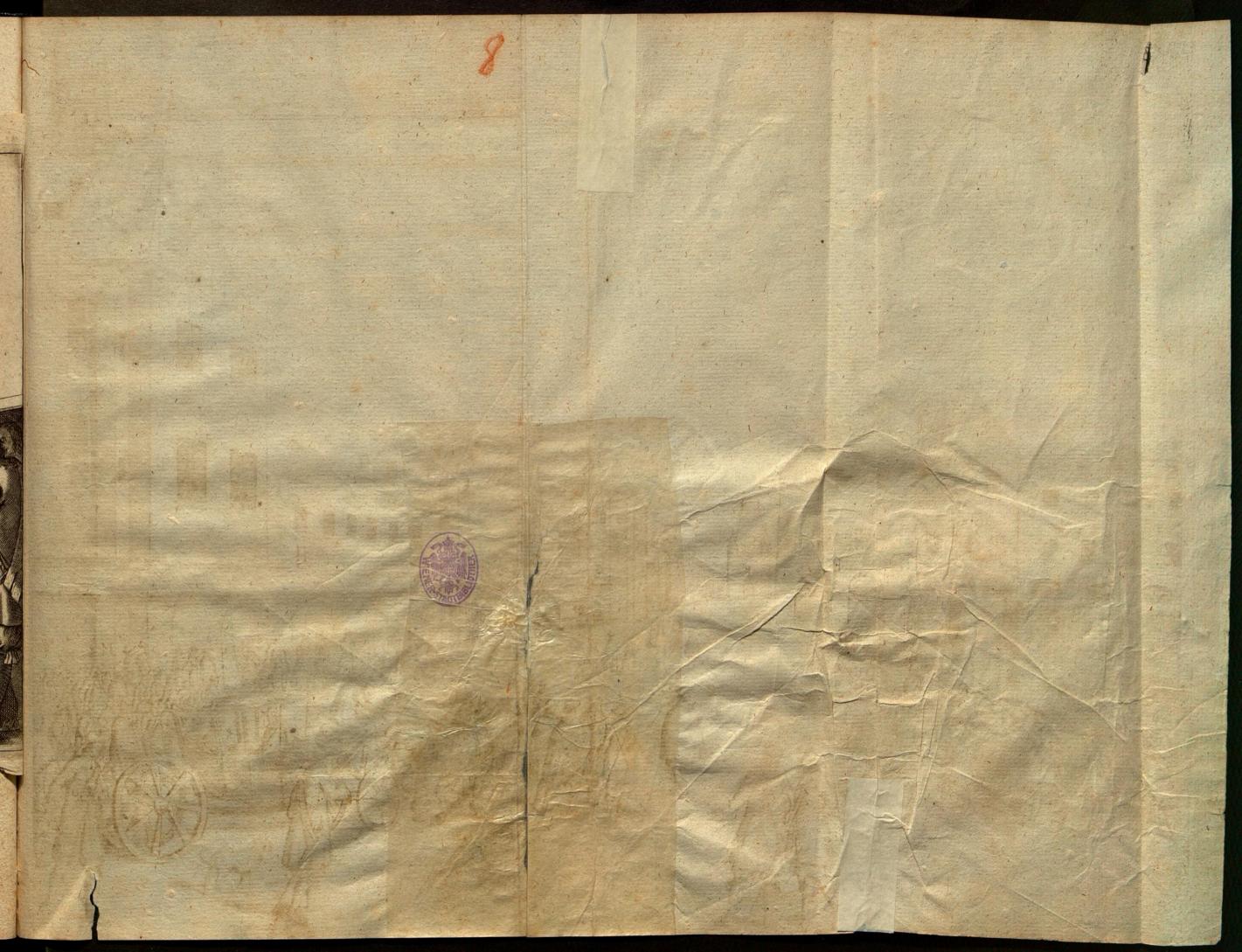
. 100 . 11

C. Sanata

Wanter with the second by









## Num: 8.

A. Herr Hauptmann Milhelmb Behrlein / sein Teufhenant Idam Seidel / vnd Bendrich Hanny Ehriftoph Morlin.

B. Neur Maupemann Frank Vernhardt / sein Leuthenant Nieronymus Brad / vnd Fen-

drich Manns Abristoph Berebell.

C. Herr Dauptmann Martin Geer / sein Teutes nant Andreas Ott / vnd Cendrich Tohann Wichler.

D. Merr Nauptmann Antoni Alaffl / sein Teutenant Magnus Schwinghamer und Fendrich

Beorg Absser.

E. Die andere Seithen auff dem Plak.

F. New Kirchen Thor.

G. Bas Rath Baug.

H. Ber andere Theildes Plakes.

I. Merr von Wbele.

K. Herr Molitor.

L. Merr Secretarius Podestà.

M. Der innere und aussere Rath.

N. Underschidliches Wold.

O. Underschidliche Zugegebene vnnd Diener der Meren Wommissarien.

that And the Committee of the 是多数的人,但如此是是大大的 工作人物的工作。 15个人的工作,可以15个人的工作,可以15个人的工作。 etal. And Conference of the series Alter The Control of LUNG EXPLICATION TO THE ENGLISH THE AND THE PROPERTY OF THE PROPER waste and the contract the same delignosten wh chalof animative Rodella. Call wing acted anomaly County of the State of the Charles and the County of 

Der / auß Befelch Strer Sanserl.
auch zu Hungarn vnnd Böheimb Königl.
Wanestätt wider dero Erb-Vasallen Petrum von
Zrin, in puncto Rebellionis & Perduellionis ale
lergnädigst anbesohlenen Inquisitions - Sachen/
vnnd dem allbereit geschlossenen / auch zum
End gebrachten der Ordnung nach
Collationirten Criminal
Process.

Ach dem besagter Frin in denen / mit seiner Person in der Güte vorgehabten mehre mahligen Examinationen, vnnd selbst einges raichten aigenen schrifftlichen Bekandnussen frenwillig bekennet vnd gestanden / auch theils durch seine aigenhendige Schreiben / vnd andere wider ihne in vorgehabter Inquisition eingelossene

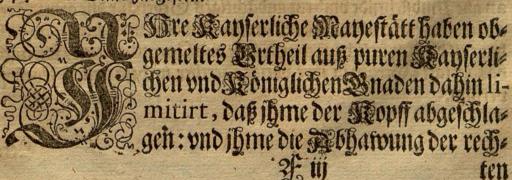
schriffelichen Zeugnuffen zu genügen vberwifen / vnnd klar gezaigt worden / das er / aller und jeder von Ihrer Kanserl. Manestätt und dero glorwurdigften Seren Vorfahrern empfangenen groffen Ehrn/ Wurden / Dignitaten / und andern Ranf. Koniglichen und Lands? fürfilichen hohen Gnaden: Wie zumahlen seines deroselbst geleift ond abgelegten Ands ond Pflichts gang vergessend und undanckbar/ auß lauter vnzuelässiger Ambition, verbottenen Ehrgeits / auch verdampten Vermeffenheit und Rachgierigkeit das Crimen la fæ Majestatis vnnd Perduellionis in nachfolgenden Stücken begans gen. Als I. In dem er fich mit andern / in einem geroiffen / gu Ocha? den und wider seinen gefalbten natürlichen rechtmässigen König und Landsfürsten / die Rom. Ranserl, auch zu hungarn und Bohermb Ronigl. Maneftatt unfern Allergnadigften Berrn angefehenen bochfts verbottenen Verstand vermeffentlich eingelassen und so gar nach dem erlangten Perdon, vonnewem hochst verbottene Machinationen angespunen / vnd zu Werckstellung folden Rebellischen Vorhabens mit Abschickung gewisser Personen ausser deß Königs Reichs / vnd in ander Weeg / was er gefont / gethan / auch darüber zu Czakathurn.

kathurn, wider die auff ihne angezogene Ranserliche Gols datesca das Geschuß auff die Pastenen vnnd Bahl geführt / vnnd befondere Bachten gegen denen Teutseben Chriften verordnet : nicht weniger solche gepflogene Sandlung in Ober & Hungarn geschieft/ Dieselbe extolliert, und zu Vollziehung seines verdampten Begins nens vil andere angeraist / vund zu sich gezogen / defigleichen den Rrangen Frangepan (nach dem er ihme folche / zu Erhöhung feiner/ und seiner Famili angesehen geweste bochst straffmassige Tractaten und Machinationen, auch die derenthalben beschehene weitere Abs sendung und verhofften guten effect mit frewden entdeeft) das Directorium zu Vollzichung feines entfetilichen Beginnens auffgetras gen / bud mit deme folgends Ihrer Kanferl. Manftatt Erb Konige reich und Landen erbarmlich unnd Bn : Chrifilich anzugreiffen / zu überfallen / ond einem fremboen Gewalt zu underwerffen beschloffen/ und im Werck begriffen geweft. Bu folchem Ende auch an verschis dene Orth sonderlich in Eureken omb verbottene Volck und Gielte Silffen geschickt: nicht weniger von einem Ihrer Ranserl. Manefiatt Kriegs Ober Officiern Hilff begehrt / vnd denfelben auff fenn Scio then gebracht / bennebens die Bestung Copreints auß Ihrer Kans ferlichen Manestätt Devotion und Gehorsamb in seinem Gewalt zu bringen fich mit falfchen Borwand ftarck bemühet: Dann zu der / im Martio 1670. ju Neufoll gehaltenen Commission vnnd 3us fammenkunfft / einen mit Brieffen an etliche vornehmere abaeordnet/ ond Sn nicht allein ermahnt / nicht zu accordirn, sondern auch Diefelbe incitirt, und benen fein gottlofes Vorhaben gant deutlich eröffnet / auch die auff das beweglichist und enftrigifie zu den Waffen nistigire, vnnd zu ebenmässigen Auffftand wider Ihr Ranserliche Manestatt vermögt: Also daß hierauft gedachte seine Complices wider Allerhochstgedachte Kanserl. Manestatt die Waffen weireflich ergriffen / vnd allerhand Hostiliteten verübt / vnnd vnschuldiges Blut vergossen / dann auch er Brin ingleichen die Wallachen / vnd ihren vermainten Bischoffen zur Verbundnuß / vnd Mithaltung mit ihme offtere instandig follicitiert : über diß ein gewisse Derfohn mit einer Infamen schmächlichisten Instruction wider Ihre Kansers liche Manestatt aigene hochste Dersohn/ dero Sochlobl. Erty Sauß/ und glorwurdige Regierung / an ein gewiffes Orth abgesendet / wie nach mehr andere auß denen Actis und Process erscheinende ehrvers gessene / vnd straffmassige Verbrechen begangen / deren er theils durch seine aigene Schreiben / theils durch seine aigene Bekandnuf. sen/ und andere / in denen Actis befindliche Probationen überwie fen

fen worden: Wie er dann auch / daß er solche schwere Verbrechen/
vngeacht der ihme verstatteten Defension mit ainigen Vestand
nicht verantworten könte / mehrmallig bekennt. Und nun offtges
dachter Zrin alle hievor mentionierte schwere Verbrechen / vnd in
vil Weeg begangenes Crimen læse Majestatis & Perduellionis
in dem ihme von Ihrer Kanserlichen Manestatt auß lauter Enaden
zuegelassenen: nunmehr aber geschlossenen / vnd der Ordnung nach
Collationirten Purgations - Process nicht purgirt, oder purgirn können. Als ist durch daß / von Allerhöchstgedacht Ihrer
Kanserlichen Manestatt in Sachen verordnete Judicium delegatum zu Vrtheil vnd Recht erkennt / von Ihrer Kanserl. Manestatt
auch gnädigist resolvirt worden / daß selbigem gemäß / der Justizi
ihr Lauss gelassen werden solle.

Nemblichen der Peter Zrin seine mit Leib und Leben / Ehr und Gut in Ihr Kanserl. auch Königliche Manestätt Straff gefallen: Disem nach solle er aller Ehren entsetzt / seine Güther confiscire, dessen Gedächtnuß vor der Welt außgetilgt/und endlich seine Person dem Freymann oder Scharff, Richter überantwortet werden / welcher ihne an End und Orth / da es sich gebührt / senn rechte Hand sambt dem Kopff zugleich abschlagen / und ihne also vom Leben zum Lodt hinrichten solle / und dises ihme Zrin zu einer wohlverdienten Straff: andern aber seines Gleichens zu einem Grewel / und absschewlichen Exempel. Publiciert, Newstatt den 30. April 1671.

Under wehrender Ablesung des Ortheils das Gruciste in der Hand haltent / bettete er vnausschörlich: Nach abgelesenem Ortheil brache Herr Statt / Richter das Stäbl vnnd wurste es / von dem Gang in dem Hoss: Darauss fragte er Zrin / ob kein Gnad vorhandem / Herr Statt / Richter meldete / er wolte des wegen gleich zu denen Kanserlichen Herrn Näthen / vnd Commissarien schieken vnd sich erkundigen lassen / so auch durch den Stattschreiber allda Herrn Michael Stocker beschechen / dem der Herr von Abele nach stehende geschribene Snad zuegestellt.



ten Nand nachgesehen werden solle. Zarenburg den 29. Aprilis Anno 1671.

Solche hat erwehnter Gerichts & Schreiber abgelesen / und sich er Zrindarauff genaigt: Immittels / ist das anderte Thor in dem anderten Hofferoffinet / und er auff die sechs Klaffter lang / und vier Klaffter breit gestandene mit schwarzen Tueck bedeckte Bühn ges sührt worden / der stets dem Beicht Datter mit grosser Andacht nachgebettet: Wie solches alles auß dem Kupffer N. 9. aigente N.9. licher zusehen: Immittels dieser Hinaußführung haben sich die Kanserlichen Herrn Käth unnd Commissarien, wie auch das Statt Gericht auff die ihnen / in selbigem anderten Hoff zueberatztete besondere zwen Orth verfügt / und der Execution zuegesehen.

So bald er Zrin auff die Bühnkommen / hat er ihme selbsien sein Ober « Rock außgezogen / vnd solchen seinem Paggi dem Tarrody gegeben / auch den / dem Abents vorhero hierzue schon vmb den Hals außgeschnittenen Under "Rock selbsien eröffnet / darauff ihme der Paggi die Augen mit einem mit Gold gestickten Schnuptuech / vnd zusleich die Haar auff « vnd zusammen gebunden / er ohne einige weitere Red oder Brlaubnehmung von dem Bolck niderknyet / vnd gantz bettender in dem letzten Wort / in deine Hand befihl ich meis nen Geist / den Streich von dem Scharff « Richter / gleich als es neune geschlagen / empfangen / welcher aber etwas vnglückseelig ges wesen / vnd dahero noch einen Hib / vnd die völlige Ablösung auß ssehen müssen.

Ulfobald nach disem haben die hierzue verordnete gewisse ehrliche Personen den todten Corper/vnd den Ropff auff die Seithen zusamemen gelegt/vnd mit dem / schon bestelten schwarzen Tucch/wie auch das / als wie auß einer großen Röhrn gegen den Unfang der Bühn bis über die Treppen/alwo er hinauff gangen/herabgestossene Blut gleicher Gestalt mit einem schwarzen Tucch gestrags bedeckt/wie

folches auß dem Rupffer Num. 10. zufeben.

N.10 Nach vollzogener diser Ersten Execution hat der P. Guardian alle Umbstehende vmb ein andächtiges Gebett für dise arme Geel angeruffen / So jeder auch mit grosser Andacht verrichtet / vnd sich darauff die Kanserliche Herrn Käthe vnd Commissarien / wie auch das Statt & Bericht in ihre vorige Derther in dem ersten Vorhoff versügt.

Hernach ist der Frangepan eben mit der Ordnung/wie der Zrin in dem ersten Hoff herab geführt/ vnd mit Ablesung dest Brtheils/Brechung dest Stabls und Ertheillung der Gnad und sonsten alles gegen ihne/wie mit dem Zrin/gehalten worden.;

# Das Artheilaber hat also gelautet.

In

Det / auß Beselch Shrer Canserl.
auch zu Hungarn vnnd Boheimb Königliden Mayestatt wider dero Erb. Vasallen Franciscum Christophorum Frangepani in puncto Rebellionis & Perduellionis Allergnådigist anbesoblen Inquisitions - Sach / vnnd dem allbereit geschollenen / auch zum End gebrachten / der
Dednung nach Collationirten Criminal Process.

nen/mit seiner Person in der Güte vorgehabten mehrmahligen Examinationen/vnd selbst eine gereichten eigenen schriffelichen Bekantnussen/prenwillig bekant / vnnd gestanden/vnd theils durch seine aigenhändige Schreiben/auch ander re/mider ihre porzehabte Inquission

re/wider ihne vorgehabte Inquisition, vnnd eingeloffenen Schrifftlichen Zeugnussen zu Benügen vberwisen/
vnd flar gezaigt worden das Er aller vnd seder von Ihrer Kanz serlichen Manesiätt vnd dero glorwürdigsten Herrn Vorsahrern empfangenen großen Ehren / Würden Kanserl, Königlichen/ vnd Landssürstlichen hohen Gnaden: wie zumahlen seines deroz selben geleist: vnd abgelegten Unds vnd Prlicht ganz vergessend vnd vndanckbar/ auß lautter vnzuelässiger Ambition verbottenen Ehrz geiß/ auch verdambten Vermessenheit vnd Rachgierigseit das Crimen læse Majestatis & Perduellionis in nachsolgenden Stüsken. Als Primo durch Verschweigung der zeitlich gehabten Wiss senschafst der / vom Peter Zrinrangesponnenen entsetzlichen vnd Res bellischen Machinationen mit dem Türcken vnnd sonsien. Item durch

durch Berbundnuß seiner/Zuhaltung deß Secreti und Unnembung deß Brinischen Gewalts zu Bestellung seiner für einem Directorn difer Rebellion, II. Durch Ablassung eines/ onterm dato Novigrad, den 9. Martij 1670. geschribenen verdambten Brieffs an den Sauptman Eschollnitsch/ mit Verachtung der Kanferliche Bafo fen und gefambten Teutschen Nation , mit Eröffnung seines Bblen Intents gegen seinen Allergnadigfin Herrn / vnnd enfrig gesuchten Werchfielligmachung angedeuter Brinischen Machinationen, III. durch offentlich tentirte Beredung der Statte Agramb / und der ans dern Beiftond Weltlichen Stande und Underthanen in Groaten/ au gleichmäffiger mit Einstimmung mit dem Brin / auch darben vors gehabten Einlegung einer Befatzung von 200. Mann in felbige Statt ju dern Bemachtigung. IV. Durch hinmegnembung deß / fur die Petrinianische Granitzer auff dem Bluß Gam abgeführten Kanfers lichen Proviants. V. Ourch verschidene Abschickungen omb vers bottene Silff in Eurcken VI. durch Verfuech , und tentirung der Wallachen und ihres vermainten Bischoffs zu gleichmässigen Abs fall von Ihrer Kanserl. Manestatt und gegen hinombfall zu dem von 3rin. VII. Durch eine gewisse von ihme/ mit andern geschmides te in die Wallische Sprach übersetzte abschewliche / vnd mit vners hörten ärgerlichen Schmachworten / wider Ihrer Kanferlichen Manestått aigene hochste Persohn / auff ein gewisses Orth vers schickte Instruction, und sonften in vil andere Weeg gant ehrvers geffen / vnd ftraffmåffig wurcklich begangen bat.

Ind nun offtgedachter Frangepan alle hievor mentionirte schwäre verbrechen / vnd in vil weeg begangenes Crimen læiæ Majestatis & Perduellionis in dem ihme / von Ihrer Kans. Manes statt auß lautern Gnaden zuegelassenem / nunmehr aber geschlosses nen / vnd der Ordnung nach Collationirten Purgations-Process

nicht purgirt/oder purgirn fonnen.

Als ist durch daß/ von allerhöchsigedacht Ihro Ranserl. Manes stätt in Sachen verordnete Judicium delegatum zu Brtheil vnnd Recht erkent / von Ihrer Kanser. Manestätt auch allergnädigist resolvirt worden / das / selbigem Brtheil gemäß / der Justizishr Lauff

gelaff n werden folle: Nemblich.

Der Frank Frangepan seine mit Leib und Leben/Ehr und Guet in Ihr Kanserl. Manestätt Straff gefallen. Disem nach solle er aller Ehrn entsett/ seine Gütter Confiscirt/ dessen Gedächtnuß von der Welt außgetilget / und endlich seine Person dem Freymann oder Scharff-Richter überantwortet werden/ welcher ihme an End

ond

ond Orth/daes sich gebührt/seine rechte Hand sambt dem Ropff zu gleich abschlagen/ond ihne also vom Leben zum Todt hinrichten solle/ond dises ihme Frangepan zu einer wohlverdienten Straff/and dern aber seines Gleichens zu einem Greül und abscheulichen Exem-

pel, publicire Newstatt den 30. April 1671.

Unterwehrender Ablesung dises Brtheils / hat er Frangepan mit zuegehabten Augen siets zimblich lauth gebettet / vand vil hundertmahl das Crucifix gefüsset / auch nach abgelesenen Brtheil laut gefragt / ist dann gantzein Gnad verhanden: Darüber dann die Gnad / wie bendem Zrin / dem Herrn Statt Richter durch besageten Herrn Stattschreiber zuegeschiekt/vand von dem Berichtsschreiber verlesen worden: Nemblich.

Dre Kanserliche Manestätt haben obgemeltes Brtheil auf puren Kanserlichen und Königlichen Unaden dahin
limitirt, daß ihme der Kopff abgeschlagen: Bund die Abhawung der
rechten Kand nachgesehen werden solle. Karenburg
den 29. April. 1671.

Nach angehörter Gnad hat er abermahlen gant laut gemeldet: Ich bedancke mich gegen Ihrer Kanserlichen Manesiätt meinem Ale lergnädigisten Herrn / vmb dise / von mir gant vnverdiente lettere Gnad gant vnderthänigst / vnd darauff ist abermahlen die Thur in dem andern Hoff eröffnet / vnnd er auff die Bühn geführt worden/allwo er allein das Crucifix in der Hand haltend / gant laut vnnd klar in der Lateinischen Sprach über anderthalb Viertistund gebetztet / vnd vnder andern zu Gott gerueffet.

Ach Gott! verzenhe mir alle sa alle meine Günd/ach Gott! du waist / daß ich durch meine so grosse Missethaten vit ein schärssern Tode verdienet: Aber du hast solchen / durch die Güttigkeit meines Allergnädigsten Kansers vnnd Herrn / so weit herab gemildert / deßwegen dir die ewige Glory / Lob / vnnd Ehr verbleibet. Ich bitte dich auch mein Gott / durch dein bitters Lenden vnd Stere ben / wann ich wider Verhossen / entweder in denen Examinibus, Constitutis, meinen schrisstlichen Verantwortungen / vnd sonsten/oder in denen Beichten etwas verschwigen haben solte / durch weld ches ich dich / vnd meinen Allergnädigsten liebsten Herrn belaidiget haben

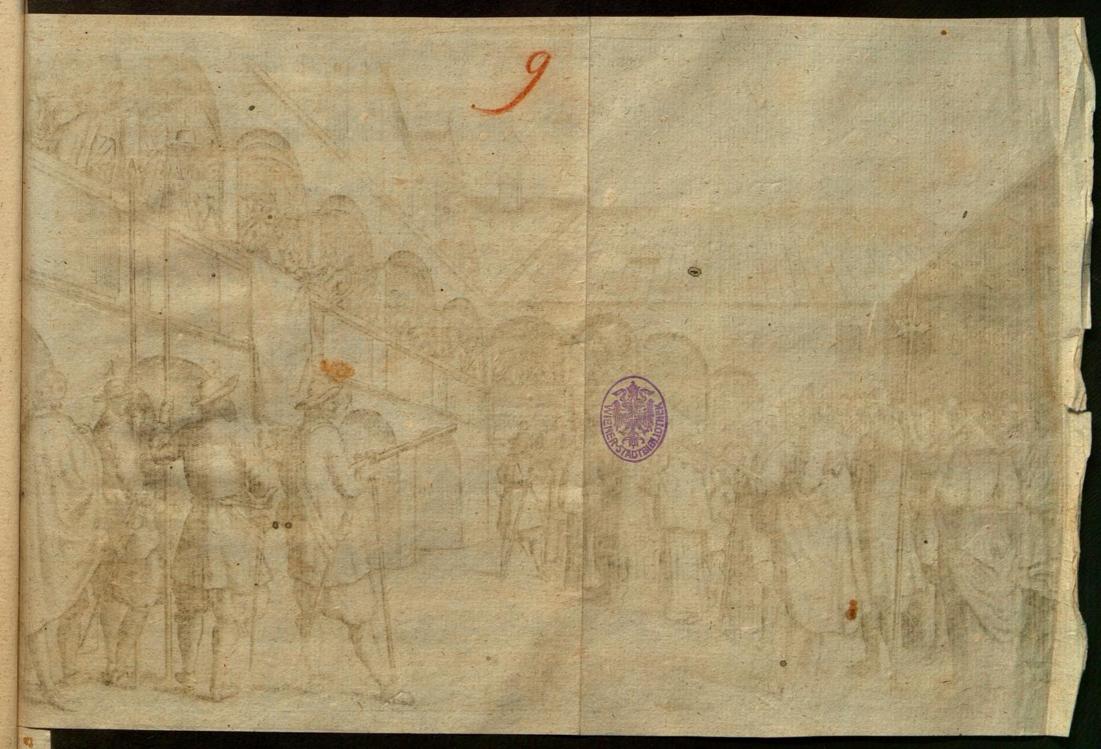
haben mochte / daß du folches auf feinem Willen oder Fürfas / fons dern auß der Vergeffenheit und Schwachheit meiner Menschlichen gebrechlichen Gedachtnuß geschehen zu senn annehmen wollest: 3ch bitte dich mein getrewer &DEE/ fiche mir in meiner jetigen letso ten Stund / Todt vnnd Angft mit deiner frafftigiften Silff ben: Bergenbe mir meine Miffethaten / vnd nehme mein arme Geel in die ewige Frewd und Geeligkeit auff. Nach beschlossenen / und ohne Bergieffung ainigen Babers gants großmubtig gesprochenen difen bud andern gottfeligften Bebettern / bat er ingleichen feinen Dbers Rock feinem Paggi dem Bernardino zuegestellt/ fich felbsten in dem/ gleicher gestalt / ein Abent zuvor zuegerichteten Unter-Rock auffges than / vnd ihme die Saar von bedeuten feinem Bernardino durch ein Schnuptuech auffbinden laffen / doch fich recolligirent , fols ches Schnuptuech gestracks widerumb von denen Augen weckges riffen / das Crucifix von newem in die Sand genommen / fich gegen dem Bolck gewendet / vnud Lateinisch gemeldet. D 3hr / Die 3hr gegenwartig fenet / vnd das Elend an mir fehet / fpieglet euch / vnd nembt an mir ein Benfpil / liebet @ Dtt / vnd Ihre Kanferl. Manft. fenet ihnen Trew vnnd devot, fliehet und enthaltet euch von dem gottlofen und verdampten Chr. Beiti / welcher mich in difes eufferis fie Verderben gebracht / vnd gefturft hat/ Adieu, bettet fur mich ein andachtiges Requiem, ich gebe in Todt / vnd ich werde ben Gott ewer Fursprecher senn / Adieu! Adieu!

Darauff hat er shme abermahlen die Augen verbinden lassen/ hernach nidergekniet / vand siets geruffen / JESUS, MARIA bist er den Streich von dem Scharst » Richter empfangen / welcher aber vaglückseliger als deß Zrins gewesen: In deme derselbe shme in die rechte Achsel gehauet / dergestalt / daß er Frangepan zwar auff dem Kopst nidergefallen / doch sich vanbgekert / den Kopst erhöhet / vand widerumb aufsstehen wollen / auch in solchem Ausssichen geschrien JESUS: Hernach hat er den anderten Streich empfangen/ vand ist darauff der Kopst völlig abgelöst worden: wie solches auß dem

N.11. Rupffer N. 11. zusehen/über welche zwen Fähler deß Scharff Riche ters alle Zueseher gar sehr sich alterirt: Wie er dann auch alsobalden arrestirt worden / vnd ihme anjeho der Process gemacht wirdet.

Wie nun alles discs vorüber / sennd beede Corper vand Kopff/ einige Zeit dem Volck gewisen / vand hernach in die / für Syzuebes reitete zwen Sarch gelegt/ sede von acht hierzue bestelten in dem Frents hoff der Thumkirchen getragen / vad von dem Herra Hauptman Baron von der Ehr mit seiner gangen Compagnia zur Sichers

heit





## Num: 9.

A. P. Guardian.

B. Srin / Frangepan.

C. P. Socius.

D. Merr Maupeman von der Shr.

E. Merr von Abele.

F. Merr Molitor.

G. Merr Statt - Richter.

H. Berichts - Schreiber.

I. Statt - Berichts Benfiker.

K. Macht und Quardi von der Ehrischen Compagnia.

ie musik

A, P. Goerdian.

A. Sint Stungerus.

C. P. Socius.

D. Mark Dayman wai by Elft,

A Corresponding

T. Completion.

. which is showing . H

indiants arbitration and it

is infoliable out not never remediation at take . A





## Num: 10.

- A. Merr Mauptmann von der Shr.
- B. Merr von Abele.
- C. Herr Regiments : Rath Molitor / vnd neben ihme underschidliche Herrn Zavalieri,
- D. Ber Scharffrichter / Miclas Mohr.
- E. P. Guardianus.
- F. Sas Thorin dem anderten Moff.
- G. Wer Frin.
- H. Der Paggi Barrodi.
- 1. P. Guardiani Socius.
- K. Bas Manserliche Statt Wericht.
- L. Was innerliche Tenghauß.
- M. Die Statt-Kingmauer.
- N. Wer Stock / vnd Macken/zum Mandabhauen.

or must

. A Berry Baupinnanu von der Min.

d. Sam von Mark.

C. Mour Megiments Rus Molton / van indea.

D. Bur Hilliam Marker Willer Wille

F. P. Goardianus.

And Evitation personal factories of

Ambary (C. 1)

discoults he it in

La Control of Socials

AUMIE MARY MORNING THE LA

dudut the sale it

. The executive of the

AND A CONTROL OF THE STATE OF T





## Num: 11.

- A. Sie Statt Rind Baur.
- B. Bas Bust-Maux darauff.
- C. Der Brunn.
- D. Ber Frangepani.
- E. Sein Waggi Weniero.
- F. Bemelter Sharffricter.
- G. P. Guardianus.
- H. Wapuciner Wirchen.
- I. Merr Nauptman von der Æhr.
- K. P. Socius Guardiani.
- L. Ber Stock und Maden zum Mand abhauen.
- M. Der Zrin enthaupter onter einem Mwarken Duch.

#### .11 :गार्वि

A. Or Gent Mind Acont.

B. Tab Tuff Tangbarauff.

C. Hrennu.

D. Ser Svangepam.

E. Sain Ragal Bruich.

P. Memelen Schaffugter.

G. P. Ouardianus.

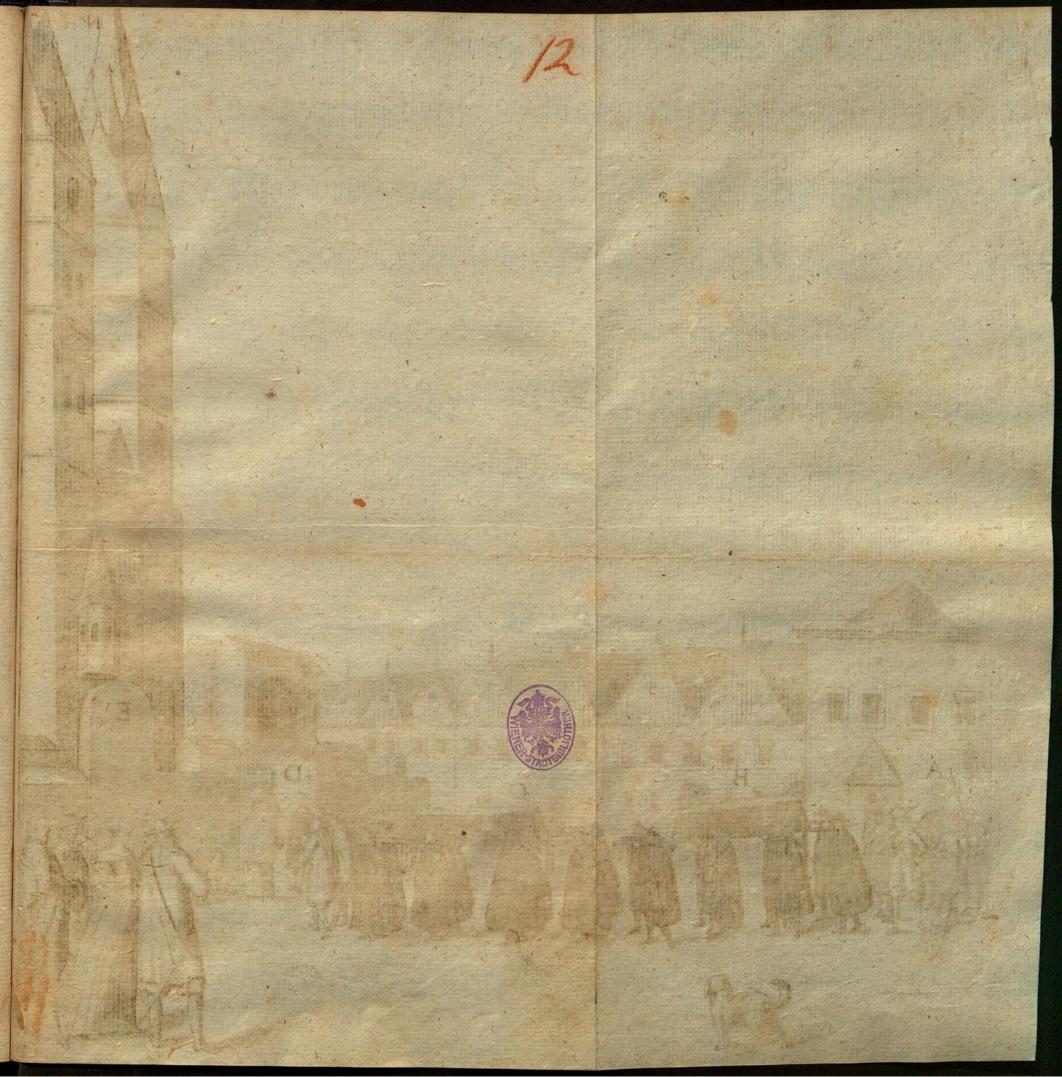
H. September Werden.

I. Mer Maupinan von der Char

K. P. Socius Guardiani.

L. Ser Stodynd Lader sum Saute Court.

Al. The Singular and appear and appear and appear and a second





#### Num: 12.

- A. Herr Nauptman von der The/sambt seiner Tompagnia.
- B. Ber Beib deß Frangepani
- C. Der Ceib deß Frins
- D. Die Wlerisen.
- E. Bas Phor in die Phumbkirchen.

Minut 12.

and, More Manufactures on Style family feined

H. The among the particular

C. The Call and Brind

D. Birthing

This Tormer Stumblinging

beit wegen des/zu Besichtigung derselben in vil tausend starck zusams ben gelossenen Volcks/ dahin begleitet/ allda von dem Herrn Michasel Agricola Officiali, Herrn Jacob Bürgisser Chormeister/Herrn Christoph Gunzinger Beneficiato, Herrn Idam Pogner Beneficiato, Herrn Johann Heinrich Bürgisser Beneficiato, Herrn Unit drew Jacob Beneficiato, vnd Herr Johann Egger Beneficiato, mit zwenen Windlichtern übernommen / eingesegnet / vnnd neben einander begraben worden / lauth deß Kupssers Num. 12. N12. darauss ist die Statt widerumberöffnet / vnnd von Herrn von Abele sein Zuruckraiß gestracks auss der Post nacher Laxenburg genoms men / vnnd selbiges Schloß in puncto vmb zwölff Thr Mitztags erraicht / auch darauss ben Ihrer Kanserlichen Manestätt die gebührende Relation allervnterthänigst abgestattet worden.
Sonsten haben Ihre Kanserliche Manestätt aus dero angebohrs nen Milde sür dise Dren / Sechstausend heilige Meessen lesen lassen.

Unnd sennd neben obgenandten Herrn Statt-Richter nachfolgende Herrn Bensitzer gewest / als Herr Michael March / Herr Martin Beer / Herr Felix Trimel / Herr Thomas Solinger / Herr Benedict Many Herr Godtstid Tauscha/Herr Maximilian Haan/ Herr Fian Thuan / Herr Udam Sendl/Herr Iohann Christoph Gerubel / Herr Johann Caspar Rüß / Herr Martin Unruch / Herr Untoni Klässel / Herr Magnus Schwinghamer / Herr Jos hann Philipp Reinisch / Herr Johann Pichler / Herr Hans Euds wig Keuch / Herr Wolff Jacob Fenrabendt / Herr Johann Christoph Morlin / Herr Georg Wagenhosser / Herr Elias Sperger /

ond herr Georg Roffer.

And dises ist nun der endliche Pußgang diser Areyen/welche der ganken Welt zum Benspiel ermahnendt hinterlassen/Discite Justitiam moniti & non temnere Reges. Tehretist die Verechtigkeit / die ihrermahnet senet / vnd die Tonigen nicht zu verachten. Wienn den 20. May. 1671.



heir rargen delle gir Wesichricaung der indeen in dei eaufend Karet gulaufre for a characteristic for the contract allow one one of the Carteristic and the contract of the and minimally shows and supplied the supplier of the supplier Chemingo Chambing Bencheratos Form Roam Deans bottom cial of Percent Johnson Schutch Bangifer Beneficiato. Semi-Lin rest Take be activated and Deer Johans Egger Beneficiater, mis positie Combiner aberremment a congelepter on the eichen eingender bearaben reardens Laurd pest Reiberen Rüme est. Weise during Adie Seart information of fire / mad pour Derra von Mele the sucudency artends out tar Dock nactor barmburg genome some called the state of the an purche only produce the states ease margical and borard buy form Augiciation Marie of de arbabergoe il elacions aberranteribănială abacitature roordea. Southern papers this Randerland stillanguage mail that and anarbolus nor Allow his view Decen Congercial or paide value from District the same of the same

The fight with a companies form (State Nath) three states are stated and states and states are stated and states and states are stated and states are stated as a state and states are stated as a state are stated as a stated as a stated are stated as a stated as a stated are stated as a stated are stated as a stated as a stated are state

A copies or quarter Mar and Seminary and the control of the seminary and the control of the seminary and the control of the co

0 8 6 6